MASTER
NEGATIVE
NO. 91-80313-23

MICROFILMED 1991

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

ZINZOW, ADOLF

TITLE:

VATERBEGRIFF BEI DEN ROMISCHEN...

PLACE:

PYRITZ

DATE:

1887

Master Negative #

91-80313-23

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

875
Z8
v.3

Zinzow, Adolf [~~Joachim Friedrich~~] 1822-
... Der vaterbegriff bei den römischen gottheiten eine religionsgeschichtliche darstellung. Pyritz, Backe, 1887.
18 p. 25½ cm.

Programm des Königlichen Bismarck-gymnasiums in Pyritz.

Volume of pamphlets.

[illegible]3807

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 14½
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 12-29-91 INITIALS M.B.
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

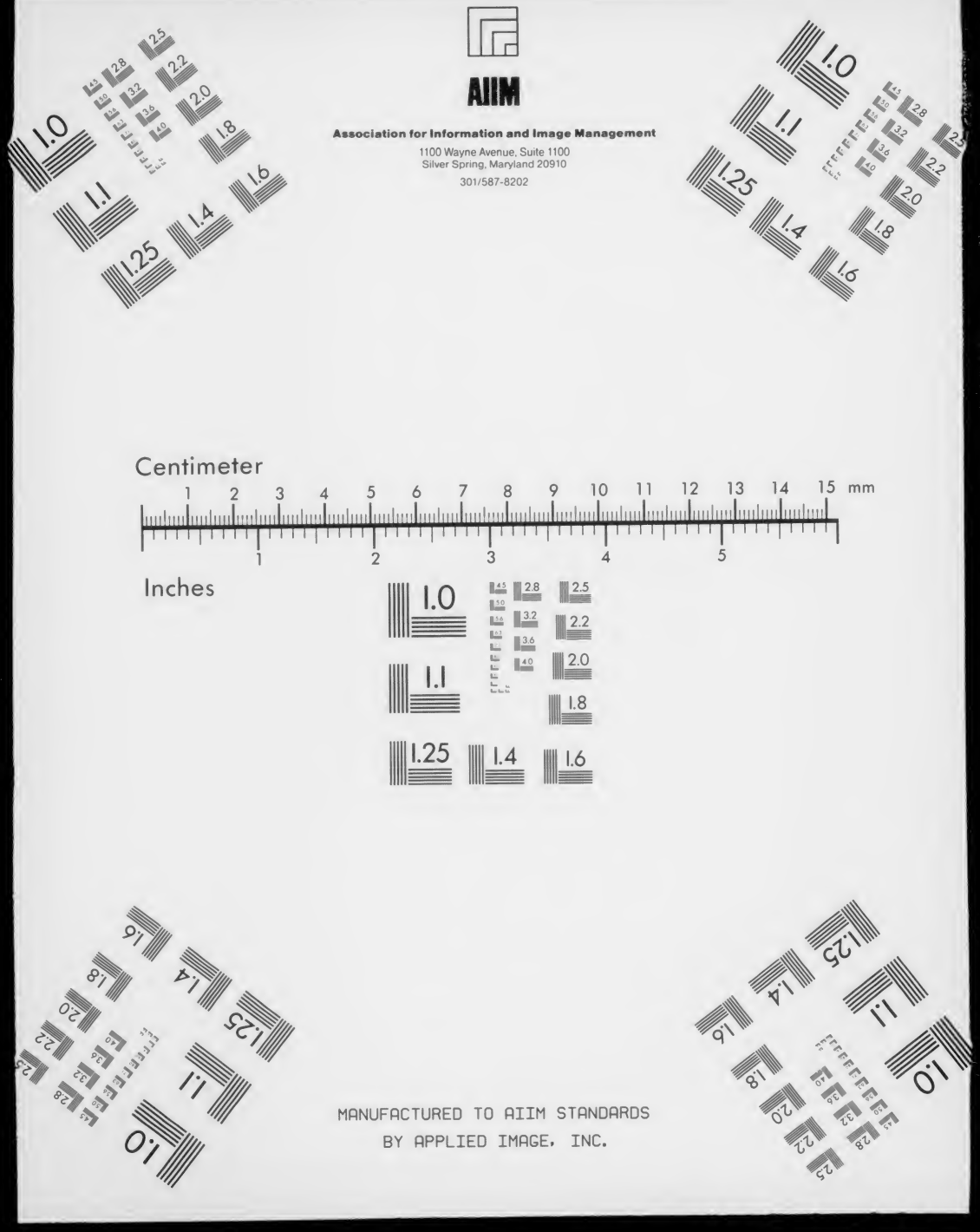
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm
Inches
1 2 3 4 5
1.0
1.1
1.25
1.4
1.6
1.8
2.0
2.2
2.5
2.8
3.2
3.6
4.0
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

N 6, 2

2.

Programm

des

Königlichen Bismarck-Gymnasiums in Pyritz,

womit

zu der öffentlichen Prüfung am 29. März

ergebenst einladet

der Direktor **Dr. Adolf Zinzow,**
Ritter vom Adler des Königlichen Hohenzollernschen Hausordens.

Inhalt:

1. **Der Vaterbegriff bei den römischen Gottheiten.** Eine religionsgeschichtliche Darstellung.
2. **Schulnachrichten.** **Beides vom Direktor.**

1887. Progr. Nr. 128.

Pyritz 1887.
Druck der Backe'schen Buchdruckerei.

Der Vaterbegriff bei den römischen Gottheiten.

Eine religionsgeschichtliche Darstellung.

1. Der Vatername Gottes. Dem Menschengeist ist angeboren das Streben, sich über die Erscheinungswelt zu erheben, nach den Gründen der Dinge zu fragen und fort und fort bis zum Urgrund aller Dinge, zu Gott hindurchzudringen. Aber losgelöst von Gott und sich selber überlassen, hat er einen weiten Weg und Irrgang, eine lange Stufenleiter zu durchmessen, ehe er nach Erschöpfung alles Irrtums bis zum Ziele gelangt. Denn im Anfang sieht er das göttliche Walten, die Gottesmacht in allem, was ihm Furcht und Schrecken, Freude, Verwunderung und Staunen erregt, wie auf Erden in der Stein-, Pflanzen- und Tierwelt, so am Himmel in den wunderbaren Erscheinungen des Sonnen-, Mond- und Sternenlichts, bis er zuletzt in dem von ihm selbst auf die in Vielgötterei zerteilte Naturgottheit übertragenen Menschenbild den seiner Gottesvorstellung am meisten entsprechenden Ausdruck gefunden zu haben glaubt. Erst dadurch, daß der gottverwandte Menschengeist das zur höheren Vollkommenheit gesteigerte Menschliche auf Gott zurückführt und überträgt, gewinnt er, soweit ihm auf seiner Entwickelungsstufe und nach seinem Fassungsvermögen vergönnt ist, wenigstens ein Abbild von Gottes Majestät und Herrlichkeit. So ist auch der Vatername Gottes zunächst nur ein Bild und wurde als Bezeichnung des höchsten Gottes, zumal bei den arischen Völkern fast allgemein, in naheliegender Uebereinstimmung von dem natürlichen Leben der Menschen auf den schöpferisch wirkenden Naturgott angewandt. Soweit sich nun der Vaterbegriff in den Naturgrenzen bewegt, wo er als Erzeuger gedacht wird, herrscht über ihn bei allen Völkern im wesentlichen Übereinstimmung. Kaum aber hat er unter dem Einfluß des bei jedem Volk besonders gearteten Familien- und Volkslebens sich mehr und mehr vergeistigt und mit sittlichem Gehalt erfüllt (pater et natura et animo), so tritt uns auch bei diesem Begriff eine jeder besonderen Volkspersönlichkeit entsprechende Eigenart entgegen. Wir haben darum zuerst den gerade bei den Römern eigentümlich ausgeprägten Vaterbegriff festzustellen, um danach beurteilen zu können, ob und wie weit dieser ursprünglich nur im natürlichen Sinn auf Gott übertragene Name dem allmählich bei den Römern vielartig erweiterten Begriff folgegeleistet, sich angeschlossen hat.

2. Der römische Vaterbegriff. Ursprünglich bezeichnet Vater den Erzeuger (parens, genitor) und kommt eigentümlich zunächst nur den Menschen zu. Aber nach der Grundbedeutung wird in dem Wort zugleich als die erste Pflicht des Erzeugers die des Ernährers hervorgehoben: er ist nach dem in allen indogermanischen Sprachen zu Grunde liegenden Stamm pa (sanscr. pitar, zend. patar, pers. pader, gr. πατήρ, lat. pater oder in der Zusammensetzung wie schon sanscr. geschwächt piter) der Ernährer, woran sich dann fast überall als weitere Naturpflicht die des Beschützers und Erhalters anschließt. Zu dieser allgemein menschlichen Bedeutung, in welcher doch immer der zunächstliegende Begriff des Erzeugers vorherrschte, kam unter dem Einfluß des ernstreligiösen und strengsittlichen Familien- und Volkslebens nun die eigentümliche Ausprägung des Vaterbegriffs bei den Römern. Da aber gerade bei diesem Volk das ganze Menschenleben von der Religion bestimmt und beherrscht war,

so fand eine Doppelwirkung statt: das vom Menschen auf Gott übertragene Verhältnis wirkte von Gott auf das Menschenleben reinigend und heiligend zurück. Mochte darum an sich das Verhältnis des Vaters zu den Kindern, zum Unterschied von der auch hierin bei den Griechen bewährten mehr idealen Richtung und freieren Denkungsart, bei den Römern im Sinne scharf ausgeprägter strenger Rechtlichkeit gestaltet sein, so war doch alle väterliche Gewalt zugleich auch religiös geheiligt und geweiht. Die erste menschliche Gemeinschaft der Ehe galt, wie ein genau entsprechendes Abbild göttlicher Ehegemeinschaft, durch die confarreatio als von Gott gestiftet, bestimmt und beschützt, war sacraler Natur, so daß darum bei den Römern connubium und communio sacrorum aufs engste zusammenhing. Ebenso stand jeder Schritt, jede Handlung im Familienleben unter religiöser Weihe der zu allen besonderen Verrichtungen bis ins Einzelnste zerteilten, mit immer neuen Benennungen bezeichneten und angerufenen höchsten Gottheit. Darum war auch der Familienvater (pater familias) mit dem Recht, welches er über die Frau, die Söhne und Töchter und dazu über die Hausſklaven besaß und ausübte, nicht eigenmächtig, nicht durch die bloße Willkür oder durch die Sitte allein, sondern durch sacrales Recht ausgestattet, gottgeweiht. So erhielt auch das Kind nicht schon mit der bloßen Geburt auch Kindesrecht. Dagegen hat der Vater sogleich das Recht über Leben und Tod des Kindes[1]), daß er dasselbe als sein Eigentum behandelte und, wie es bei gebrechlichen Kindern viel geschah, aussetzen, verkaufen, töten konnte, und übernimmt dazu erst die Pflicht, es zu ernähren, zu versorgen und aufzuziehn, wenn er das nach der Geburt ihm dargebrachte, vor ihn auf die Erde gestellte Kind dadurch als das seine anerkennt, daß er es gewissermaßen als von der Mutter-Erde ihm dargereicht, annimmt und in die Höhe hebt[2]). Seine natürliche Gewalt wird dadurch zur berechtigten Macht (patria potestas) und war bei den Römern fast unbeschränkt. Sie hört auch nicht, wie bei den Griechen, mit der Mündigkeit, der Verheiratung, der Eintragung in die Bürgerlisten auf, sondern umfaßte das ganze Leben, so daß der Vater den Sohn zu jeder Zeit in Ausübung seines Zucht- und Strafrechts fesseln, geißeln, zur Arbeit zwingen, dreimal verkaufen, ja töten konnte[3]). Vor dem Mißbrauch der väterlichen Gewalt schützte freilich die Sitte, bald der Familienrat, unter Umständen der Censor und später der Kaiser. Die Kinder dagegen waren dem Vater zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet,[4]) von sittlicher Scheu und Ehrerbietung erfüllt. So beruhte das Verhältnis des Vaters zu den Kindern auf strengem Recht und war bei der den Römern eigentümlichen ernsten Würde (gravitas) mehr gemessen, strenge, würdevoll als vertraulich, nachsichtig, zärtlich, aber doch zu gegenseitiger Achtung und Rücksicht (pietas, reverentia) geweiht, wovon später, als namentlich auch die griechische und philosophische Bildung mildernd wirkte, die dankbare Pietät des Horaz gegen seinen Vater ein rührendes Beispiel giebt. Denn mit dem herben Recht der väterlichen Gewalt verband sich auch der Gerechtigkeitssinn, der mit der Sorge für die leibliche Pflege auch die zwar strenge aber heilsame Zucht und Erziehung zuerst im Mutterschoß[5]), dann für den öffentlichen Beruf im Dienst des Staates sich angelegen sein ließ.

3. Der römische Familienvater. Aber der Vater war zugleich Herr, Gebieter und Verwalter wie über allen Besitz, alles Vermögen, so auch über das ganze Gesinde des Hauses[6]). So war auch den Sklaven gegenüber mit der Gewalt über Leben und Tod das strenge Herrenrecht vorherrschend, ohne daß, zumal in der älteren Zeit des mehr patriarchalischen Zusammenlebens, wie mit den Kindern, so mit den Sklaven ein trauliches Verhältnis ausgeschlossen war. Dabei war der Hausvater zugleich als das Haupt der überall gottgeweihten Familiengemeinschaft mit einer Art Heiligkeit

[1]) Nach den XII Tafeln bei Dionys. II, 27; vgl. Gellius V, 19, 9 uti ei vitae necisque in eum potestas siet.

[2]) Suscipit, tollit Ennius b. Cic. Tusc. III, 13, 28 vgl. III, 1, 2; ad Attic. XI, 9, 13; Terent Andr. II, 3, 26 u. a.

[3]) Dionys. II, 27 μείζονα δοὺς ἐξουσίαν πατρὶ κατὰ παιδὸς ἢ δεσπότῃ κατὰ δούλου.

[4]) Dionys. ebend. αἰδῶς καὶ δικαιοσύνη παίδων, ἵνα σέβωσι τοὺς πατέρας ἅπαντα πράττοντες, ὅσα ἂν ἐκεῖνοι κελεύωσιν.

[5]) Tac. or. 28 in gremio ac sinu matris, cuius praecipua laus erat tueri domum et inservire liberis.

[6]) Cic. sen. XI, 37: Appius Claudius quattuor robustos filios, quinque filias, tantam domum, tantas clientelas regebat et caecus et senex; tenebat non modo auctoritatem, sed etiam imperium in suos; metuebant servi, verebantur liberi, carum omnes habebant; vigebat in illa domo mos patrius et disciplina. Vgl. Macrob. sat. I, 11 Gaii instit. I, 52, auch Ovid. f. V, 49 fgg.

bekleidet, da er gewissermaßen als sterbliches Abbild des Gottesvaters die Vertretung der ebenso geweihten Familie Gott gegenüber als Hausvater und Hauspriester zu führen hatte[1]). Dieser Familiensinn war bei den Römern so stark ausgeprägt und so tief im religiösen Bewußtsein des Volkes gegründet, daß der Begriff der Familie in solchem Sinn alle Verhältnisse ihres gesellschaftlichen und politischen Lebens erfüllte und beherrschte. So erschien denn zunächst im weiteren Verbande der Schutzherr über die Schutzbefohlenen als väterlicher Hort und Berater (patronus), indem die Clienten sich gewissermaßen der väterlichen Gewalt des Familienvaters anschließen und unterordnen[2]). Derselbe Gedanke ging dann von der Einzelfamilie auf die erweiterte Genossenschaft der gentes, curiae, tribus und des ganzen zu einer Volksfamilie vereinigten Staatskörpers über und durchdrang ursprünglich vielfach ebenso die diese allmählich erweiterten politischen Körperschaften vertretenden Priestergenossenschaften in ihrer Religionsverfassung[3]).

4. Der Vater der römischen Volksfamilie. Die zuerst aus den altlatinischen Ramnes auf dem Palatium bestehende, dann mit den sabinischen Tities auf dem Quirinushügel verdoppelte, zuletzt unter der Tarquinier Herrschaft durch Hinzunahme der etruskischen Luceres mit dem Capitol zum römischen Volk (populus Romanus) dreigeeinte Stadt wurde darum durch die Ehe- und Religionsgemeinschaft zu einem geheiligten Familienverband zusammengefaßt, dessen heiliger Heerd (focus publicus) sich im Vestatempel befand. Dem entsprechend wurden denn auch nicht bloß im übertragenen Sinn, sondern ursprünglich ganz naturgemäß die Vertreter dieser so geeinten Volksfamilie, wie zuerst die 100 in der palatinischen Stadt unter ihrem Vater Mars-Romulus, dann die 200 der urbs geminata unter ihrem gemeinsamen Vater Mars- oder Romulus-Quirinus und zuletzt die 300 der dreigeeinten Stadt unter ihrem höchsten Vater Iupiter-Mars-Quirinus als Väter [Patres][4]) bezeichnet, zu denen dann aus den übersiedelten Latinern die Conscripti hinzutraten. Sie waren also recht eigentlich die Väter der Stadt und des Staates als mit der politischen Vatergewalt bekleidete Berater, Verwalter, Richter, so daß ihre Entscheidung als patrum auctoritas für alle Gesetzeskraft nach heiligem Recht erforderlich war, während die priesterliche Vertretung der betreffenden Stammesgottheit gegenüber, neben dem die Gottheit selbst vertretenden dreifachen Flamen Dialis, Martialis, Quirinalis, für die Volksfamilie zuerst der palatinische, sabinische, etruskische König, dann in der Republik vor dem Opferkönig (Rex sacrorum) mit seinem nunmehr ihm eingeräumten Wohnsitz in der Regia der Pontifex Maximus übernahm. Hier am heiligen Heerd der Volksfamilie und des Volkshauses opferte der Volkspriester als Pater familias den Heerdgottheiten, den Penaten und der Vesta, dem Lar familiaris des ganzen Volkes, dem Genius urbis und populi Romani. Ebenso opfert, nachdem das ursprünglich auf die älteste Roma quadrata beschränkte Palilienfest am 21. April zum Geburtstagsfest der ganzen Roma, des ganzen römischen Volks erhoben war, wie früher der Opferkönig, so jetzt in Vertretung des ganzen Volkes der Oberpriester als Familienvater für die ganze Volksfamilie, und von dem gemeinschaftlichen Heerd holt dann vor allem jeder Familienvater, was zur Reinigung seines Hauses und Heerdes nach der Unfruchtbarkeit des Winters und zur Erneuerung des Pflanzen-, Tier- und Menschenlebens nötig ist[5]). — Wie tief aber der Familiensinn und der Gedanke, den römischen Staat als eine erweiterte römische Familie, das Haupt des römischen Volkes als einen mit der väterlicher Gewalt derselben

[1]) Cato r. r. 143 Scito dominum pro tota familia rem divinam facere, gewöhnlich am h. Heerd als ara deorum Penatium Ovid. fast IV, 725 fgg. Vgl. Cic. legg. II, 19, 48.

[2]) Festus s. v. Patronus nach C. O. Muellers Ergänzung: a patre cur ab antiquis dictum sit, manifestum, quia ut liberi sic etiam clientes nunerari inter domus familiam quodammodo possunt; vgl. Gellius V, 13, 2 fgg. Marquardt R. Priv. Alt. S. 210.

[3]) Cic. off. I, 17: Prima societas in ipso coniugio est; proxima in liberis; deinde una domus-id autem et principium urbis et quasi seminarium rei publicae; vgl. Dionys. II, 5 u. 8; Cic. rep. II, 8 u. 12.

[4]) Cic. rep. II, 8, 14. Romulus cum Tatio in regium consilium delegerat principes, qui appellati sunt propter caritatem patres populumque et suo et Tati nomine et Lucumonis in tribus tres curiasque triginta descripserat; vgl. II, 12; Livius I, 8 nach gewöhnlicher Ansicht honoris causa so genannt, oder quia sic consulere civibus sicut patres filiis debebant; oder ab aetate, propter senectutem Sall. Cat. 6; Eutrop I, 2; vgl. Schwegler R. G. S. 635.

[5]) Ovid. f. IV, 721 fgg.; Tibull. II, 5, 87 fgg.; Propert IV, 4, 75 fgg.; Dionys I, 88; Prob. V. G. III, 1; vgl. Preller R. M. 367 u. Marquardt R. A. IV, 165.

bekleideten Hausvater aufzufassen, im römischen Religions- und Volksbewußtsein wurzelte, beweist auch der Umstand, daß im Verkehr mit andern Völkern, sei es bei der Forderung von Genugthuung zur Wahrung der verletzten öffentlichen Ehre (in rebus repetendis) oder im Fall der Verweigerung bei Ankündigung des Krieges (in bello denuntiando) oder nach erfolgter Kriegssühne bei der Friedens- und Bündnisschließung (in foedere feriendo et sanciendo), unter den Fetialen der Vertreter des römischen Volks erst zum Landes- und Volksvater erhoben, mit der patria potestas des römischen Volks feierlich als Pater patratus bekleidet werden mußte, ut quod sponderet, populum teneret[1]). Denn in der Staatswohlfahrt war bei den Römern alles beschlossen und zusammengefaßt[2]). Darum so weitreichend bei den Römern die väterliche Gewalt auch war, sie fand dennoch ihre Schranke in der höheren Vatergewalt des Staates oder in der Enthebung aus der menschlichen Gemeinschaft durch Vertretung der göttlichen Vaterwürde. Sobald der Hausſohn in die Priestergemeinschaft eintritt oder auch das Stimmrecht und das Ämterrecht (ius suffragii und honorum) erhält, ist er in seiner politischen Stellung vom Vater unabhängig und nur im Privatrecht ihm unterworfen, aber daß ebenso das Vatergefühl verstummt, wenn der Richterspruch der Consular- oder Feldherrngewalt, die Kriegszucht, das Staatswohl sich geltend macht, haben die imperia Bruti und Manliana bewiesen, und wie der Vater überliefert sein Volk und seinen Gott vertretend, ebenso der Pater patratus unerbittlich den Schuldigen, so mächtig er sei, dem Tod und Verderben.

5. Der Priestervater als Vertreter des Gottesvaters. Ward aber der Familiencharakter durch die religiöse Volksanschauung vom Menschenleben auf die Götter übertragen, so mußte er zugleich auch wieder in den die Gottheit vertretenden Priesterschaften zum Ausdruck kommen. So war in der That insbesondere der Flamen Dialis mit seinem Hause am heiligen Heerd (domus flaminica) auf dem palatinischen Hügel mit seiner Gattin (Flaminica) und mit seinen Kindern, als das dem Gotteshaus des Himmels mit seiner Gottesfamilie entsprechende Abbild auf Erden, dem Dienst des höchsten Gottes geweiht. Seine Ehe ist ganz der Gottesehe gleichgedacht, ursprünglich sacraler Natur durch confarreatio geheiligt. War die Ehe durch den Tod gelöst, dann hörte auch das Priesteramt auf. Vater und Mutter waren bei der Verrichtung ihres Priesteramts durch ihre Kinder oder, wenn sie deren nicht hatten, an deren Stelle durch edle Knaben und Mädchen, deren Vater und Mutter noch lebten (pueri patrimi et matrimi, puellae patrimae et matrimae), welche Camilli und Camillae hießen, bedient, so daß der Flamen selbst als Pater patrimus erschien[3]). Ähnlich war es mit dem Flamen Martialis und Quirinalis. Gewöhnlich folgten dann wieder die Kinder oder diese Camilli später als vor allen geweiht und des Dienstes kundig, in solchem Priesteramt. Nicht anders wird das Verhältnis des Rex und der Regina sacrorum als Abbild des Iupiter Rex und der Iuno Regina mit ihren Camilli und Camillae gewesen sein. Ähnlich waltete dann der Pontifex Maximus, wie in der Regia domus des Himmels am römischen Staatsheerd, als Hausvater mit den Vestalen im Dienst des väterlichen Gottes wie der mütterlichen Vesta seines Priesteramts und ordnete allgemein den väterlichen Dienst der väterlichen Götter (patrius ritus der patrii dei[4]), wie vielleicht auch unter seiner Aufsicht mit dem Heerdfeuer der Vesta die sacra populi Romani unter Einsetzung von

[1]) Liv. I, 32 u. 32; Dionys. II, 72; Cic. pro Caec. 34, 98; de orat. I, 40, 181; Serv. V. A. IX, 53; X, 14 vgl. Marqu. R. A. IV, 382.

[2]) Cic. off. I, 17: Cari sunt parentes, cari liberi, propinqui, familiares, sed omnes omnium caritates patria una complexa est. Weiter wurde dann der Vatername übertragen als nomen reverentiae. So wurden später die Patres des Senats aufgefaßt. Pater patriae sollte zuerst Cicero auf Antrag des Q. Catulus nach seinem Consulat genannt sein Cic. in Pis. 3, 6; Plut. Cic. 23, obgleich Camillus schon inter iocos militares bei seinem Triumph über die Gallier Romulus ac parens patriae genannt war Liv. V, 49; später wurde nach Caesar (Suet 76) u. Augustus (Oct. 58) u. a. der Titel aus Schmeichelei bei den Kaisern gewöhnlich und bedeutungslos vgl. Sen. clem. I, 14. Ähnlich Pater urbium b. Hor. III, 24, 27; Parens u. Pater senatus, militum, exercituum wie Mater castrorum. Bei Vergil u. a. gewöhnlicher Ehrenname für Aeneas; schon Ennius: Venus et genetrix patris nostri; so Ennius fr. I, 72 Romule — o Pater genitor; Ovid. f. II, 127. Vgl. Serv. V. A. III, 89: Pater religionis nomen datur et hominibus et montibus — et fluminibus, numinibus etiam fgg. So auch Pater scholae wie Chrysippus, Epicurus u. viel dgl.

[3]) Paulus p. 126; Gellius X, 15, 7; Serv. V. A. IV, 29, vgl. weiter bei Marquardt R. A. IV, 177 u. 271.

[4]) Liv. I, 8; Diodor. Exc. Vat. XXXVII, 4 vgl. Preller R. M. 81 fgg.

Pontifices minores in die Kolonieen übertragen wurden[1]). Auch sonst trug das Bild der Priesterkollegien vielfach den Charakter einer Familie, nicht nur daß Cicero wiederholt im Augurnkollegium das Pietätsverhältnis der neuen Mitglieder zu den älteren hervorhebt, daß die Genossenschaften als eine Art Verwandtschaft[2]) bezeichnet werden, sondern es werden ausdrücklich wiederholt Pater und Mater collegii angeführt, so daß die Mitglieder zu einander als Fratres und Germani erscheinen. Bekannt sind vor allem die Fratres Arvales, als deren Vater Faustulus, deren Mutter Acca Larentia[3]) galt, für welche wir als göttliches Vorbild von dem Dius-Faunus pater und der Dia-Fauna oder Bona mater das später auf 12 vermehrte Bruderpaar Romulus-Remus anzunehmen haben, ähnlich wie z. B. bei den Griechen uns in Sparta das Dioskurenpaar oder in Eleusis neben Demeter Κόρος und Κόρα und von dort auf die altrömischen Liber und Libera mit der mütterlichen Ceres nach dem ritus Graecus übertragen, als Geschwisterpaar begegnen.

6. Die kindlichfromme Gesinnung (pietas) der Römer wie gegen die Eltern so gegen die Götter. Wenn nun auf solchem festen Gefüge des ernst-religiösen, strengrechtlichen Familienlebens, dessen Vorzug selbst die Griechen willig anerkannten, das Wohl und Gedeihen des familienartig nur erweiterten römischen Staats gegründet war, daß so lange die alte Sittenzucht herrschte, „mitten im Freistaat jedes Haus ein Königshaus war", bis später von Griechenland und vom Orient mit Reichtum und Luxus, Wollust und Unzucht das Familienleben zerrüttete und so den alten festen Bau der Auflösung und dem Verderben entgegenführte[4]), so dürfen wir uns nicht wundern, wenn dieselbe Auffassung uns in der Religion der Römer entgegentritt. Dasselbe strenge, durch das Herkommen geweihte und bestärkte Rechtsverhältnis (religio), aber ebenso verbunden mit derselben frommen Gesinnung (pietas), welche das Verhältnis der Kinder zu den Eltern, aber auch der Eltern wieder zu den Kindern bestimmte, beherrschte darum ganz übereinstimmend, nur in erhöhtem Grade, auch das Verhältnis der Römer zu ihren Göttern und ebenso auch wieder ihrer Götter zu den Römern[5]).

7. Der griechische Vatergott. Zunächst war gemeinsam mit den Griechen und überhaupt mit der ganzen arischen Völkerfamilie den Römern die Vorstellung von dem höchsten Gott als dem lichten Himmelsgott: Dius, Dies, Diovis, Iovis ganz dem griechischen Ζεύς, Δίος entsprechend, wie zugleich die Auffassung desselben als Vater. Ja, es fehlt nicht an mancherlei Anzeichen, daß in ältester Zeit eine besonders nahe Berührung des ältesten griechischen mit dem ältesten römischen Volksstamm in Epirus und um Dodona vermittelt wurde, worauf auch die eigentümliche nur bei Hesychius s. v. erhaltene Nachricht zurückzuführen sein dürfte, daß bei den Tymphäern in Epirus Διπάτορος d. i. Δὸς πατήρ verehrt worden sei. Von Dodona aus war dann neben der Dia oder Dione als Göttermutter dieser altpelasgische Lichtgott als Vater der Götter und Menschen mit der griechischen Wanderung weiter nach Thessalien auf den Olymp, über die Inseln nach Kleinasien und in die Homerische Dichtung als Ζεὺς πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε übertragen, aus welcher dann wieder rückwärts dieser so verallgemeinerte Begriff aller griechischen und später seit Ennius auch aller griechisch-italischen und römischen Dichtung geläufig war[6]).

[1]) So war die Anlage der Kolonieen ganz der Anlage der alten Roma quadrata entsprechend, geschah auspicato nach der Limitation eines römischen Templum vgl. Varro l. l. V, 143, wie man wollte, nach altlatinischem und etruskischem Ritus vgl. Marq. R. A. III, 342 fgg.

[2]) Cic. de pet. cs. 5, 16; Cic. pr. Cael. 11, 26 vgl. Preller R. M. 111.

[3]) Marq. R. A. IV. S. 408.

[4]) Horat. III, 6, 17: Fecunda culpae secula nuptias Primum inquinavere et genus et domos; Hoc fonte derivata clades In patriam populumque fluxit.

[5]) Cic. n. d. I, 2, 3 u. 41, 116 u. a. bezeichnen die pietas teils als grata in parentes, in patriam, in deos voluntas, teils als iustitia gegen dieselben, wie dann auch besonders von Dichtern ebenso die gerechte Rücksicht der Götter gegen die Menschen, der Eltern gegen die Kinder als pietas bezeichnet wird; vgl. Cic. a. O. pietas, sanctitas, religio — pure ac caste tribuenda deorum numini ita sunt, si animadvertuntur ab iis et si est aliquid a deis immortalibus hominum generi tributum. Vgl. V. A. II, 535; V, 687 u. a. Cic. ad Att. XIII, 39; Mart. Dig. 48, 9, 5: Patria potestas in pietate debet, non in atrocitate consistere. Als Muster solcher doppelten pietas erscheint bei Vergil der fromme Aeneas, der wie die Penaten so den Vater aus dem Brande Trojas getragen und gerettet habe vgl. Seneca benef. IV, 37.

[6]) Vgl. meine Abhandlung Ζεὺς πατήρ in Luthardts Zeitschrift für kirchl. Wiss. 1882, S. 189 fgg.

8. Der römische Vatergott. Wie nun bei den Griechen Zeus, so war auch bei den Italern und, wie am besten nachweisbar, bei den Römern Jupiter „derjenige Gott, in dessen Begriff das Altertum am meisten Monotheismus niedergelegt hat, der Gott schlechthin, der allgemeine Wurzelbegriff des heidnischen Polytheismus, indem erst durch die natürliche Zerstreutheit der Naturreligion und die Mannigfaltigkeit lokaler Beziehungen, sowie epischer und ritualer Besonderungen die Masse der Gottheiten aus ihm hervorgegangen ist[1])". Diese ähnlich auch für die germanische Naturreligion gültige These bleibt darum nicht weniger wahr, wenn es bisher noch an einer Religionsgeschichte fehlt, welche diese allmähliche Ableitung und Ablösung der mancherlei Gottheiten aus dem einen Wurzelbegriff im Einzelnen nachzuweisen und darzulegen mit Erfolg versucht hätte. Es ist aber ein solcher Versuch bei den Römern auch darum nicht leicht, weil dieselben trotz aller noch so streng am Hergebrachten festhängenden Gewissenhaftigkeit (religio) bei der mit dem allmählich alle andern Völker an sich ziehenden Wachstum fort und fort eingetretenen Zueignung, Verschmelzung und Assimilierung auch ihrer Götterkulte das ursprüngliche Eigentumsrecht an all den Göttern des römischen Pantheons sich nicht immer festbegrenzen und scharf unterscheiden läßt. Viel ausgedehnter als bei den Griechen tritt uns nun bei den Italern und vorzüglich bei den Römern als feststehende Charakteristik der je höchsten Gottheit, wie auch der besonderen von ihr wieder abgeleiteten Nebengötter, der Vatername entgegen, und zwar teils als dem Gottesnamen gesondert nach- oder auch vorgesetzt, teils und zwar dann meist in der auch nach dem Sinn allmählich abgeschwächten und auf den Nominativ und Vokativ beschränkten Form mit dem Gottesnamen zu einem Ausdruck und Begriff verschmolzen. So folgt gewöhnlich den Namen Dis und Ditis[2]), Vediovis[3]), Ianus[4]), Saturnus[5]), Liber[6]), Mars[7]), Quirinus[8]), Summanus[9]), Semo Sancus und Sabinus[10]), Neptunus[11]), Tiberinus[12]), Erinus[13]), Lar[14]), der Vatername, während er in der Bedeutung von Iupiter voransteht bei Falacer und Curis[15]), Numicius und Reatinus[16]), Clitumnus[17]), Deus pater Catius und Subigus[18]), dagegen verschmolzen als Iupiter oder Iupater[19]),

[1]) Preller in Pauly Encyclop. s. v. Zeus.

[2]) Der unterweltliche Dius erscheint dem Saturn und Orcus zur Seite gewiß altitalisch schon als Dis und Ditis, dem die Sekularspiele geweiht waren, und konnte um so leichter als Pluto gedacht und verehrt werden. Orcus, quem Ditem patrem vocant Varro b. Augustin. c. d. VII, 23; Macr. sat. I, 11, 48; Varro l. l. V, 65; Serv. V. A. XI, 785; Dionys. H. I, 19; Cic. n. d. II, 26; Inscr. Or. n. 818; 1467—8 vgl. Roscher M. L. s. v.

[3]) Gell. V, 12; Quintil. I, 4, 17.

[4]) Cato r. r. 143; Gell. V, 12, 7; Lucil. b. Lactant. i. d. IV, 3; Macr. I, 9, 15; V. A. VIII, 357; Hor. Epp. I, 16, 59; sat. II, 6, 20; Inscr. Or. n. 961; 1583—4; Plin. h. n. 36, 5, 8; Arnob. III, 29 u. a. vgl. Schwegler R. A. 223, 25.

[5]) Lactant. l. l. Gell. l. l. u. a.

[6]) Lucil. b. Lact. l. l.; Varro r. r. I, 2; Macr. I, 19; Plut. q. r. 102; Arnob. I, 36; Ovid. Met. XIII, 669; Inscr. Or. n. 1307; C. I. L. n. 1469—70; 1483—5; 1487; 5714—5 u. a.

[7]) Lucil. l. l.; Varro l. l. VIII, 49; IX, 75; Cato r. r. 141; in der Devotionsformel Liv. VIII, 9; Val. M. I, 8; Macr. I, 12; I. 19; apud pontifices Serv. V. A. III, 35; Opfer der Arvalbrüder; Inscr. Or. 961; 1347—48; Gradivus pater V. A. III, 35.

[8]) Lucil. l. l.; Nonius p. 120; urspr. pater Curis auch bei den Falisken Tert. Apol. 24; Inscr. Or. 1304 u. 5659.

[9]) Opfer der Arvalen C. I. L. S. 574; Inscr. Or. 1216 Iovi alto Summano.

[10]) V. A. VII, 179; Dionys. H. II, 48, vgl. Preller R. M. 638 fgg.

[11]) Lucil. l. l; Gellius l. l. V. A. V, 14 c. Serv.

[12]) Liv. II, 10; Ennius A. fr. I, 37; V. G. IV, 369; A. X, 421; Claudian. b. get. 578; Pedo Alb. in cs. ad Liv. 221.

[13]) C. I. L. 182.

[14]) Plaut. Merc. V, 1, 5 u. Inschr.

[15]) Varro l. l. V, 84; VII, 45 Falacer pater.

[16]) Iupiter Indiges Numicius zu Lavinium Dionys. I, 64; Liv. I, 2; Plin h. n. III, 5, 9; Ovid. Met. XIV, 598; meist mit Aeneas von amnis wie Anna Perenna verknüpft vgl. Tibull. II, 5, 45; Arnob. I, 36; Fest. s. v.; Serv. V. A. XII, 794; G. I, 498. — Pater Reatinus August. c. d. XVIII, 19 u. Inscr. Or. 1858.

[17]) Plin. epp. VIII, 8; so Reatinus Inscr. Or. 1858.

[18]) Varro b. August. c. d. IV, 21; VI, 9, 3.

[19]) Varro l. l. V, 65: Casus habent rectos modo ut Juppiter, Maspiter VIII, 49, doch vgl. IX, 75 fgg.; Gellius V, 12, 4 Iovem alio vocabulo iunctum patrem dixerunt-Iovis pater; Diespiter i. e. diei et lucis pater. Varro l. l. V, 65 erklärt Pater, quod patefaciat semen-olim Diovis et Diespiter dictus i. e. Dies pater — Dis

Diespiter[1]), Marspiter[2]), so daß selbst bei Devotionen oder Angabe von Opfern wie z. B. der Arvalbrüder[3]): Iano patri — Iovi — Marti patri ultori sive deo sive deae — Iunoni Deae Diae — zuletzt Summano patri, Vestae matri grade dem höchsten Gotte (Iovi) der Vatername verloren geht. Zugleich scheint es, als ob bei dem männlichen Charakter der Römer, wo der Vater mit seiner Vatergewalt die ganze Familie in sich schloß, überall der Vaterbegriff des Himmels- und Lichtgottes den Vorzug und Vorrang hat, während die mütterliche Erdgöttin Tellus, Ops, Vesta mater u. s. w. ihm zwar meist zur Seite steht[4]), aber doch etwas zurücktritt, was bei den griechischen und auch bei den deutschen Naturgottheiten weniger der Fall ist. Aber auch in der römischen Religion finden wir, so sehr dieselbe durch das spätere Überwuchern des griechischen Einflusses in ihrer eigentümlichen Fortbildung gehemmt ward, lange auch noch in den Gebeten festgehalten[5]), mancherlei Spuren ursprünglich römischer Götterehen des zeugenden Gottes mit der befruchteten Göttin, deren Erneuerung in dem Menschen-, Tier- und Pflanzenleben dem väterlichen Gott und der mütterlichen Göttin gegenüber dann als Verjüngung des Götterpaars in den entsprechenden Kindern als Sohn und Tochter aufgefaßt wurde, ohne zu hindern, daß auch Sohn und Tochter in neuer Vermählung und Verjüngung auch ihrerseits wieder als Vater und Mutter erschienen. So haben wir schon vor ihrer späteren Vermischung mit den verwandten griechischen Gottheiten die Ehe und Hochzeit des Orcus mit der Ceres, die alljährlich auch von den Pontifices gefeiert wurde[6]), als altrömisch anzusehen, aus welcher Ehe Liber und Libera als Verjüngung jenes Götterpaares, als liberi, hervorgingen, während ebenso wieder Liber als Vater und Libera als Mutter nach neu vollzogener Ehe gedacht wurden und erscheinen konnten. — So vorbereitet dürfen wir nunmehr, wenigstens soweit es der engbemessene Raum gestattet, im Folgenden die Grundzüge der geschichtlichen Entwickelung im römischen Religionswesen mit Beziehung auf den Vaterbegriff andeuten.

9. Die altrömische Stammgottheit. Wir stehen am S. W. Abhang des palatinischen Berges, halb dem Flusse, halb dem aventinischen Hügel zugekehrt. Die ältesten Bewohner, nach der späteren Tribuseinteilung als Ramnes bezeichnet, haben hier am Vorort des ursprünglich von ihnen bewohnten Septimontiums ihre Hauptheiligtümer, die mit ihren Legenden den Grundstock der altrömischen Sagengeschichte bilden. Das uralte Hirtenvolk, vorzüglich auf seine Ziegen- und später mit dem beginnenden Ackerbau dazu auf seine Rinderheerden angewiesen und dem noch vielfach mit Sümpfen bedeckten, vom träge dahinfließenden Tiber oft überfluteten und so zugleich befruchteten Boden seine Nahrung abgewinnend, ist mit seiner religiösen Anschauung vorherrschend im Natur- und Tierdienst versunken und befangen. Aber der den Römern gleich im Anfang eigentümliche Familiensinn prägt sich sogleich in ihren ältesten Göttern ab. Gott und Göttin mit einander vermählt, wurden wie

pater — intimus, qua est coniunctus terrae, ubi omnia oriuntur et aboriuntur; u. a. Lactant. IV, 3. Vgl. Iupater auf den iguv. Tafeln. — Omnium pater Lact. I, 10; Sanctissimo deo patri Or. Inscr. 1489; vgl. Brisson. de formulis LXX. Die Annahme Prellers R. M. S. 51, die Bezeichnung Iupiter bei den Flußnamen und sonst von Divus pater herzuleiten, ist unhaltbar, da eher das Gegenteil der Fall ist, wie z. B. Iupiter Indiges Numicius von Lavinium mit Iupiter Penas und Numitor als Licht- und Flußgott nach Rom übertragen ist.

[1]) Varro l. l. V, 65; Gellius V, 12, 6; besonders bei den Fetialen und als Wettergott Hor. I, 34, 5.

[2]) Varro l. l. VII, 26; VIII, 46; Or. Inscr. 1350 u. a.

[3]) C. I. L. S. 574.

[4]) Serv. V. G. I, 163: Nam ut patres deos dicebant veteres, ita deas matres vocabant vgl. A. III, 35. Varro b. August. c. d. VII, 32 mit Rücksicht auf all die durch die Indigitamenta bezeichneten Verrichtungen, quod diis quibusdam patribus et deabus matribus sicut hominibus ignobilitas accidisset.

[5]) Varro b. August c. d. VII, 3 u. IV, 32: et sexum et generationes deorum veteres credidisse Romanos et eorum constituisse coniugia vgl. bei Gellius XIII, 22, 1, Gebete: Luam Saturni, Salaciam Neptuni, Horam Quirini, Curites Quirini, Maiam Volcani, Heriem Iunonis, Molas Martis, Nerienemque Martis vgl. 13 wo Hersilia zur Neria Martis betet, uti liceat nuptiis propriis et prosperis uti, quod de tui coniugis consilio contigit, uti nos itidem integras raperent, unde liberos sibi et suis posteris et patriae pararent, wobei nur zu bemerken, daß Hersilia mit Mars Romulus vermählt, ganz der Neriene Martis entspricht. So Ianus u. Iuturna u. a.

[6]) Serv. V. G. I, 344 vgl. Sacra Cereris matris Arnob. II, 73 u. Festa piae Cereris celebrabant annua matres Ovid. Met. X, 431. Vgl. Cic. n. d. II, 25, 62 quod ex nobis natos liberos appellamus, ideirco Cerere nati nominati sunt Liber et Libera. Auf Inschriften erscheint neben Liber pater auch Libera mater. Vgl. Varro b. Augustin. c. d. VII, 21.

als Mann und Frau, als Gatte und Gattin, so als Vater und Mutter gedacht; ihre Erneuerung und Verjüngung wurde als Kindesgeburt und nach ihrer Verdoppelung als saugendes Zwillingspaar, dann als von den Hirtengöttern gepflegtes und mit den Heerden selbst als Hirten erwachsenes und, weil von denselben Eltern erzeugt, als kriegsmutiges Brüderpaar aufgefaßt. Mit der guten, weiblichen, des Familienheerdes waltenden und darum als Vestalin oder richtiger als Vesta gedachten Dea Dia oder Bona, Feminea dea (Ilia) vermählt sich der im Wesentlichen noch ungetrennt als männlicher Licht- und Fluß- und Heerdengott gedachte Deus Dius oder Mars am Flußgestade in nächtlicher Höhle oder Waldschlucht, und zwar zur Zeit, wann später mit der Wintersaat der Gott als Saturnus Consivius mit der Ops Consivia sich vermählte. Aber es folgt zunächst die böse, unfruchtbare, winterliche Zeit, wo der Gott als Flußgott aus seinem Bett hervor das Ufer überschwemmend und zugleich befruchtend (Almon), noch feindlich oder als Lupus Martius in Wolfsgestalt, die Göttin entsprechend als Lupa, unter den Heerden wütet, während er als Dis pater-Vedius oder Vediovis, als Orcus oder altrömischer Hercules mit der Ilia-Tellus als Lua mater (beide als Argei gedacht), die Saat in seinem Erd- oder Wasserschoß, in seinem unterweltlichen Mundus noch birgt und zurückhält. Ist aber Gott mit Göttin in der Wintersonnenwende mit dem erneuten Licht aus solcher Erd- und Wassertiefe zurückgekehrt, ist er als Flußgott in sein Bett zurückgetreten, dann erneuert sich mit dem neuen Licht, auch am häuslichen Heerd, alles neue Leben, dann sprießt wunderbar genug die neugeborne junge Saat aus dem vom Flußgott befruchteten Boden hervor. Aber vor der Neugeburt bedurfte es der Reinigung (februatio) und Befruchtung der Heerde. Nahte sich die Frühlingszeit, so wurde darum der bis dahin der Heerde feindliche Gott mit Göttin, Lupus und Lupa, jetzt in seiner Doppelnatur als Licht- und Heerdengott (dem Apollo Hirpinus Soranus auf dem Soracte verwandt) zum Faunus Hircus oder Inuus und so als Lupus idemque Hircus doppelgestaltig zum Faunus Lupercus, der am Lupercalienfest an der uralten Cultstätte der Roma quadrata die Ziegen- und Menschenheerde wie die Stadtflur reinigt und befruchtet. Der Gott hat sich selbst gereinigt und die Flur, die Tier- und Menschenheerde reinigend in der neuen Saat, im neugeborenen Tier- und Menschenleben verjüngt, aber bedarf als neugebornes Kind der nährenden Mutterbrust. Gott und Göttin mit ihrem erneuerten Licht am häuslichen Heerd statt Cacus und Caca (woraus bei jeder menschlichen Vermählung später Gaius und Gaia geworden) jetzt Lar pater und Lara-Larentia mater (oder traulich Mütterchen Acca genannt) oder Mars pater und Ilia oder Rhea und Vesta mater geworden, erscheinen verjüngt hier in Doppelgestalt als saugendes Zwillingskind an der Mutterbrust und wird Rumus und traulich Romulus neben Romus oder Remus genannt, wie die Erdmutter selbst nach ihrer das junge Menschen-, Tier- und Pflanzenleben nährenden Mutterbrust (ruma) Roma hieß und ihrem Heiligtum wie davon zugleich der Stadt ihren Namen gab. Der Vater in der Sacralsprache als Flußgott Pater Tibris oder Tiberinus mit der Ilia im Flußbett als Mars vermählt, wird jetzt als Nährvater Rumon und Almon genannt oder erscheint nach den Indigitamenten als Iupiter Ruminus neben der Dea oder Diva Rumina, welche jetzt nicht mehr feindlich, sondern versöhnt, den Kindern als Lupa ihre Brust reicht, während der Gott als Picus Martius neben der Parra wie die Jungen, so das Zwillingspaar ätzt. Dies Alles geschieht unter dem ebenso von der Muttermilch neuergrünenden Feigenbaum (ficus Ruminalis) an der h. Quelle beim Lupercal. Neben dem jetzt milde und freundlich gesinnten Gott als Faunus (woraus die Griechen Evander gemacht) oder Faustus (der Hegende und Gehegte) Faustulus steht als ebenso gütige Göttin Bona Dea oder Fauna in der Flur oder als Heerdmutter Acca Larentia zugleich die Mutter aller Larstätten, am häuslichen Heerd und zieht mit ihrem neuen Himmelslicht die Kinder in der Tier- und Menschenheerde auf[1]), bis Gott und Göttin, wie in der Aussaat, so in der Ernte als Deus Dius

[1]) Für alle die hierzu gehörigen Cultstätten mit den Beweisstellen muß ich mich aus Mangel an Raum auf die Ausführung in meiner Schrift: Das älteste Rom oder das Septimontium (Teubner 1866) beziehen. Augustin. c. d. IV, 11 u. VII, 11 Iupiter Ruminus, quod ruma i. e. mamma aleret omnia. Varro r. r. II, 11, 5: Non negaverim ideo apud Divae Ruminae sacellum a pastoribus satam ficum. Ibi enim solent sacrificari lacte pro vino et pro lactentibus. Mammae enim rumes sive rumae. Paul. 271: Ruminalis dicta est ficus, quod sub ea arbore lupa mammam dederat Remo et Romulo. Varro b. Non. 167 vgl. Schwegler R. G. 418.

und Dea Dia auch weiter im Erntefest der Arvalbrüder als Erntegötter erscheinen, wie wir dies bald für die spätere Entwickelung hervorzuheben haben[1]). An der Sühne, Reinigung und Erneuerung des Lichts und Lebens am gemeinsamen Heerd, namentlich am Palilienfest der Roma quadrata, nahm aber jeder Familienvater, jeder Vertreter der Curie und der Gens teil, deren Zahl ursprünglich, dem Mondjahr entsprechend, durch Zehn vervielfacht wurde. — So haben wir Gott und Göttin nach ihrer dreifachen Natur als Licht- und Fluß- und Erdgottheit mit ihrer Beziehung auf das Menschen-, Tier- und Pflanzenleben nach dem Abbild des römischen Familienlebens kennen gelernt, zugleich aber gesehen, daß Vater und Mutter nicht nur als Parentes, als zeugende Naturkräfte gedacht wurden, sondern bereits mit ethischer Bedeutung als gut, freundlich, wohlthätig gesinnt und selbst in einem gemütlichen, traulichen Verhältnis, wie die mancherlei Verkleinerungsformen und das Acca u. Atta Mütterchen u. Väterchen beweisen, aufgefaßt wurden. Daß aber der Iupiter oder Mars-Romulus und Remus von demselben Elternpaar als Zwillingsbrüderpaar verdoppelt erscheint, hat zunächst zwar einen mythischen Grund, weil in jedem Jahr zur Sommer- und zur Wintersonnenwende der sommerliche Gott und Bruder Dius dem winterlichen Vedius, der winterliche Dis und Vedius dem sommerlichen Dius weicht und unterliegt, weshalb ebensowohl Remus vom Romulus erschlagen werden mußte, wie dieser im Juli im Mundus oder Orcus als Consus in der Erdtiefe, als Flußgott im Flußbett ad Caprae paludem oder als Lichtgott im nächtlichen Gewitter verschwand. Aber es mischte sich später auch ein politischer Grund hinein, weil nach Übersiedelung der von Rom unterworfenen Latiner auf den Aventin der altlatinische Gott bei den Ramnes als Romulus mit den Auspicien an dem Palatin haftete, als Remus auf dem Aventin untergeordnet erschien, worauf dann auch die beiden Arten der die Götter vertretenden Priester, der Luperci Fabii-Favii als Fauni oder Fabiani neben den Quinctilies oder Quinctiliani (vielleicht als der Cinctii, der Gebundenen), wie bei dem Herculus (Argeus) die bevorzugten Potitii neben den Pinarii, deuten. — Wir können hier nicht die sonst noch überall sich anknüpfenden Fäden verfolgen; für unseren Zweck mögen diese Andeutungen genügen.

10. Die römisch-sabinische Stammgottheit. Als dann die Sabiner, in der späteren Tribuseinteilung des römischen Volkes die Tities, mit Kriegsgewalt sich den altansässigen Ramnes zugesellten und sich ihren Wohnsitz vorzüglich auf dem collinischen Hügel erzwangen, wurde die politische Genossenschaft in der so gebildeten Doppelstadt (urbs geminata) vor allem durch das Band der Religions- und Ehegemeinschaft (communio sacrorum und connubium) geknüpft. Mit der dem sabinischen Stamm bei strasser Kinder- und Kriegszucht eigentümlichen fast finsterreligiösen Strenge blieb der Lanzengott und die Lanzengöttin Curis, Quiris oder getrennt und latinisiert Quirinus mit der Iuno Curitis der eigentliche Volksgott der Lanzenmänner (Quirites), wurde aber nun, auch der innern Wesensverwandtschaft gemäß, mit dem altrömischen Mars oder Iupiter Rumus oder Romulus so eng verbunden, daß enhemeristisch aufgefaßt der geschichtlich gemachte Romulus nach seinem Tode zum göttlichen Quirinus geworden sein mußte; d. h. der Nationalgott des geeinten römisch-sabinischen Volks war zum römisch-sabinischen Mars-Romulus-Quirinus geworden. Aber jeder Gott hatte seinen besonderen Oberpriester, als Flamen Martialis und Fl. Quirinalis, und je mehr letzterer nun auch an den altlatinischen Opfern als gleichberechtigt sich beteiligte, desto mehr fand allmählich eine Ausgleichung zwischen dem einheimischen altrömischen und dem fremden sabinischen Religionswesen statt. Wenn dabei zum Teil der den Altrömern hier in der Heimat eigene Familiensinn bei den fremden Sabinern etwas zurücktrat, so wurde er doch bald von jenen auch auf diese übertragen. Aber selbst zwischen dem Deus Quiris und der Dea Quiris ist ursprünglich schon ein Eheverhältnis zu denken, wie auch die hasta caelibaris[2]) der Iuno Curitis mit der durch solches Gotteszeichen gestifteten Vermählung in Beziehung gesetzt wird. So sehr jedoch gerade von den sogen. sabinischen Königen nach deren Sinn für Zucht und Ordnung, in Verbindung mit der politischen Verschmelzung, zur religiösen Vereinigung und Ausgleichung das politische latinisch-sabinische Religionswesen geordnet sein sollte, so erscheint doch, wie das

[1]) Hierauf weisen nach den Fordicidia insbesondere an Faunus angeknüpft, auch die Fornacalia; vgl. Preller R. M. 406—8.

[2]) Paul 62; Ovid. f. II, 559; Plut. Q. R. 87; Arnob a. g. II, 67.

sabinische Gotteswesen, dessen Spuren, soweit sie nicht im römischen aufgegangen sind, sich nur spärlich und verdunkelt und meist nur als antiquarische Raritäten erhalten haben, so deren Religion überhaupt noch mehr erstarrt und weniger mannigfaltig entwickelt, dazu natürlich auch als mehr fremdangesetzt und dem Grundstock erst angepaßt. So wurde die Ehegemeinschaft der Sabiner mit den Altrömern, euhemeristisch zur Geschichte als Raub der Sabinerinnen gestempelt, eben an die Vermählung des altrömischen, jetzt unterweltlichen Deus Consivius oder Consus am 21. August, wie am 15. December mit der Dea Consivia in der Wintersaat angeknüpft, wo ähnlich der Gott wie bei den Griechen mit dem Licht, dem Samen und aller Fruchtbarkeit die Göttin raubt und für den Winter in sein unterweltliches Reich mit hinabzieht, bis die Erdgöttin vom Gott befruchtet, die neue Frucht in ihren Kindern ans Licht zurückbringt. Beim Frühlingsanfang aber am 1. März wurde mit dem erneuerten Licht des Himmels und des für die römisch-sabinische Doppelstadt im Vestatempel neu gegründeten Staatsheerdes, wo in der Regia darum der sabinische König Numa gewohnt haben mußte, die ganze jetzt erweiterte Stadtflur durch die ihren altrömischen Mars Salius vertretenden, mit dem Lichtspeer und Lichtschild (hasta und ancile, arma Martia) des Mars-Quirinus bewehrten Salii, (die Salii Palatini für die Ramnes, die Salii Collini für die Tities) gereinigt und mußte nun durch die Matronalia mit ihren zwischen den Römern und Sabinern vereinigten Göttern in der Neugeburt von Menschen und Tieren und Saaten sich fruchtbar erweisen. Darum war am Consualienfest der latinische Mars oder Romulus Consivius an Stelle des Quirinus unter dem hochzeitlichen Ruf Talassio mit der sabinischen kriegerisch-tapferen Hersilia, (d. h. Here Martea oder Herie Iunonis oder Hora, die sonst als dea iuncta Quirino bezeichnet wird und die sich ebenso mit der dea Curis verbindet), vermählt, weshalb auch ebenso am Ernte- wie am Saatfest der Consualien mit den Vestalinnen der Flamen Quirinalis teilnahm. Deshalb war am 1. März am Fest des Mars Salius und der sabinischen Matronalien der verjüngte Mars-Romulus von der mütterlichen Iuno Lucina geboren, wie ihm zur Seite als Tochter und später wieder als Gattin die sabinische Nerie oder Minerva Quirini stand, so daß darum auch wie Mars ebenso jetzt Curis oder Quirinus als Vater, die Iuno Lucina oder Curitis als Mutter angerufen und bezeichnet werden. Dagegen mußte nach der Sommersonnenwende der Mars oder Romulus-Quirinus seinen Tod gefunden haben und als Consus wie Dispater mit seinem unterirdischen Altar bis zu seiner alljährlichen Erneuerung in der Tiefe weilen[1]). War aber der Lichtgott wie am Himmel so am Heerde, der immer wieder seine Treue hält, aber auch die Treulosen immer mit seinem Blitze trifft, zum Schwurgott geworden, so konnte als solcher der sabinische Semo Sancus oder Sabus mit dem Dius Fidius verknüpft, ebenso wieder auch als Vater, wie es scheint dem strengeren Charakter der Sabiner entsprechend in strengerer Auffassung, angerufen werden, ganz wie Mars und wie Quirinus. — Damit war das Angesicht der jetzt zweigeeinten Stadt, die nunmehr den weiteren Hügelkranz mit dem Quirinushügel umfaßte, mit dem neuen Staatsheerd im Vestatempel mit der Regia mehr vom Flusse ab nach innen gekehrt. Der Mundus mit der alten Roma ward darum hierher auf die andere Seite des palatinischen Hügels verlegt, so daß die beider Stämme Heiligtümer hier verbindende h. Straße (Sacra via) vom Hain und Heiligtum der sabinischen Strenia in der Tiefe der Subura zunächst bis zum Vestatempel reichte. Hierdurch war in sakraler Erweiterung der Populus Romanus Quiritium gebildet.

11. Der etruskisch-römisch-sabinische Stammgott. Aber noch wichtiger für die weitere religiöse Entwickelung der Römer war das dritte Element von dem Grundstock des römischen Volksstammes. Dessen Zuwachs wurde geschichtlich an die, ganz wie bei den römischen und sabinischen Königen, zweimal mit einer widerstreitenden Unterbrechung auftretende Herrschaft der etruskischen Tarquinier angeknüpft und ist auf die dem ältesten griechischen Volk am meisten stammverwandten und auch

[1]) Bei der ara Consi in Circo verbindet die Inschrift bei Tert. spect. 5. Consus, Mars und Lares. Beim Eidschwur werden Mars und Quirinus verbunden. Arma Martis, hasta und ancile, in sacrario Martis als vom Himmel gefallen, mit Bezug auf die doppelte Mondsichel, wie die Hersilia an ihre Lichtnatur erinnernd, gehören dem Mars wie Quirinus als Göttersymbol an, wie der Flamen Quirinalis in naher Beziehung zu den Vestalen, zur Vesta und selbst zum Mundus und zum Grab der Acca Larentia steht. Über Herie und Hora mit ihren Myrten vgl. Gellius XIII, 22; Nonius p. 120. Preller R. M. 303.

geschichtlich verknüpften tyrrhenischen Pelasger, vor Eindringen der mehr barbarischen von N. heranbrängenden Nasener, in Etrurien und dann in Campanien zurückzuführen. Mit ihnen ergoß sich, wie Cicero de rep. II, 19 richtig erkennt, ein breiter Strom altgriechischer Kultur nach Rom und ward für alle Folgezeit, namentlich mit Hülfe der aus Cumae in Campanien aufgenommenen griechisch-sibyllinischen Bücher, die Quelle und der fortan beständig in Fluß gehaltene Kanal, wodurch allmählich die Verbindung, Verschmelzung, Vergewaltigung der ursprünglichen römischen Religion mit der geistig höher und reicher entwickelten griechischen Götterverehrung und zwar um so schneller sich vollzog, als dies jetzt eindringende etruskische Element, zum Unterschied von dem mehr fremden sabinischen, als Kräftigung und Vergeistigung des latinischen Grundbestandes sich erwies.

Der besondere Stammgott dieses in der Tribuseinteilung als Luceres bezeichneten etruskischen Volksstammes war mit noch größerem Nachdruck und schon überall in Bilderdienst, Pomp und Kunst weiter entwickelt als bei den verwandten Latinern, und darum auch schon mehr abstrakt und politisch aufgefaßt, wie Dius pater, Diespiter, der als Vater d. h. als der alles Leben erzeugende Lichtgott angerufene Iupiter Optimus Maximus, der nun noch höher berechtigt, neben dem latinischen Mars pater und dem sabinischen Quirinus pater seinen besonderen Flamen Dialis erhielt. Darum wurden nun alle gemeinsamen Gebete und Opfer der unter Hinzunahme der Etrusker dreigeeinten Volksfamilie[1]) auf alle drei Stammgötter bezogen, wie alle jetzt allen drei Volksstämmen durch die Religionsgemeinschaft gemeinsam gewordenen Priesterkollegien, wie die Luperci, Salii, Arvales u. a. unter etruskischem Einfluß wohl jetzt erst auf die von ihnen mit dem Sonnenjahr überall eingeführte Zwölfzahl (3×4) erhöht wurden. So standen jetzt die 12 Salier des Mars Salius zugleich in tutela Iovis, Martis, Quirini; so beschwören jetzt die Fetialen als für das ganze Volk verbindlich ihre Verträge beim Iupiter Lapis, Mars und Quirinus; so mußte nach den Pontificalbüchern für die Spolia opima dem Iupiter (Feretrius), Mars und Ianus Quirinus geopfert werden[2]). Dem Iupiter aber stand, ganz wie im irdischen Abbild dem Flamen Dialis seine Flaminica mit ihren Kindern in sacraler Ehe durch die confarreatio unauflöslich vermählt, als Gattin und bald als Mutter die Lichtgöttin Iuno Lucina zur Seite, so daß von solcher Gottesehe als Vorbild alle Menschenehe in der jetzt erst zum vollen Populus Romanus vereinigten Volksgenossenschaft nach Form und Wesen abgeleitet und geweiht wurde. Denn Iupiter als Vater und Iuno als Mutter waren es, welche fortan in Übereinstimmung mit der latinischen Auffassung alle menschliche Ehen schlossen, alle Verrichtungen leiteten und wie bei ihren eigenen Kindern auch die Geburt und Pflege und Erziehung aller Menschenkinder nach den latinischen Indigitamenten in allen einzelnen Teilen vermittelten und besorgten. In ähnlicher Weise wie hier und sonst das Etruskisch-römische wurde dann ebenso auch wieder das Etruskisch-sabinische verschmolzen. Denn jenem Götterpaar wurden nun als Kinder der latinische Mars Romulus wie die sabinische Nerie oder Minerva zugesellt, da am latinischen Fest des Mars Salius und der sabinischen Matronalien am 1. März von der Iuno Lucina Mars oder Romulus geboren sein sollte, während vom Capitolium vetus[3]) auf dem Quirinushügel die dort bereits wohl als (Iupiter) Quirinus, (Iuno) Curitis mit der Nerie geeinte Göttersfamilie als Iupiter, Iuno und Minerva jetzt zuerst unter etruskischem Einfluß in menschlichen Thonbildern mit eigenartigem, schon kunstreichem und prächtigem Ritus und mit etruskischer Gestaltung und Opferweihe in besonderen Zellen auf das von den Tarquiniern mit starken Substruktionen versehene und glänzend ausgestattete Capitol übertragen wurde. Denn die altlatinische Religion mit sabinischer Strenge verbunden, ließ nichts Neues zu, wenn es sich nicht eng und fest, wenngleich hier bei der geistigen Überlegenheit des Neuen wie dominierend, an das Altheilige und Hergebrachte anschloß. Weil aber der Gott als Lichtgott

[1]) Popularia sacra, welche wie die jetzt gemeinsamen Parilia, Laralia, Fornacalia und der porca praecidanea vor der Ernte zur Reinigung fürs ganze Volk geschehen. Vgl. Festus s. v.

[2]) Festus p. 185 vgl. Marqu. R. A. IV, 269. — Serv. V. A. VIII, 663; Polyb. III, 25; Varro b. Fest. p. 189 vgl. Ambrosch Stud. I, 174.

[3]) Varro I. l. V, 158 Capitolium vetus, quod ibi sacellum Iovis, Iunonis, Minervae, et id antiquius quam aedis, quae in Capitolio facta.

zugleich auch im Blitz und ebenso im Steinfunken aus der Finsternis, wie die Lichtgöttin nach der Verfinsterung im neuen Vollmond als Iovis fiducia, aufleuchtete, so ward der Iupiter Elicius oder Lapis und Silex (ganz dem sabinischen Attus Navius mit seinen Symbolen cos und novacula entsprechend), bei dem darum auch als dem im Blitz strafenden Gott geschworen wurde, zugleich als Dius Fidius verehrt. Als solcher wurde er wie Dius pater mit dem sabinischen Semo Sancus pater und dazu mit dem latinischen Heerdgott Cacus oder Caeculus verknüpft, ganz wie die weibliche Heerd- und hausmütterliche, die Kinder erzeugende wie deren Loos als Carmentis spinnende und weissagende Familiengöttin Caca oder Caecilia als Dea Dia mit der etruskischen Tanaquil verbunden wurde. Darum hatte die Dea Dia mit der latinischen Acca Larentia verknüpft, bei dem durch die Tarquinier besonders geförderten Ackerbau als Licht- und Ackergöttin zugleich den von dem väterlichen Gott und der mütterlichen Göttin hergeleiteten Saat- und Erntesegen durch die das Götterpaar vertretenden 12 Fratres Arvales mit Hülfe ihres Heerdfeuers gleich als Speise und Brot zubereitet, ans Volk verteilt. So finden wir denn in dem alten Gebet dieser Priester durch die Dea Dia, den Mars Salius und die Semones als sabinische Lares die Lichtgottheiten des dreigeeinten Volksstammes, wie auch vielfach sonst, vertreten.

Die jetzt also dreigeeinte Volksfamilie hatte aber ihren gemeinsamen Familienheerd nicht eingebüßt, sondern nur erweitert. Der Heerd und Mittelpunkt war wohl jetzt erst, nachdem durch den großartigen Cloakenbau der Tarquinier, wie zwischen der palatinischen Altstadt und der latinischen Neustadt auf dem Aventin der Circus Maximus, so zwischen dem Palatin der Altrömer, dem Quirinal der Sabiner und dem Capitol der Etrusker das römische Forum trocken gelegt war, auf das Comitium übertragen, obwohl nach gewöhnlicher Annahme dazu, nach der angeblich hier geschehenen religiösen und politischen Vereinigung und Myrtenreinigung der Römer und Sabiner, schon früher der Grund gelegt war. Der neue Staatsheerd ward jetzt besonders das Volcanal auf dem Comitium bei der Curia Hostilia, wo dem Gott des Heerdfeuers und des Blitzes Volcanus mit seiner Gemahlin Maia oder Dea Dia, die darum ebenso mit dem latinischen Mundus der Acca Larentia wie mit dem sabinischen Iupiter Elicius oder Attus Navius verbunden wird, dazu aber auch mit der latinisch-etruskischen Gaia Caecilia oder Tanaquil zusammenfällt, geopfert wurde. An diesen neugegründeten und geweihten Staatsheerd mußten darum jetzt auch die alten Staatsheiligtümer verlegt werden. Hierher wanderte jetzt der Mundus der alten Roma, hierher die ficus Ruminalis des Lupercal, die darum jetzt vom Attus Navius auch ficus Navia genannt werden konnte; hierher ward auch der dem Romulus gleichaltrige Lotosbaum versetzt, wie ebenso hierher der alte Faber Mamurius oder Mars Volcanus als Waffenschmied der 12 Ancilien der Salier seine Wohnstatt verlegte; hierher auf das Comitium wurde auch das Grab des Faustulus verlegt. Hier mußte darum nach der geschichtlichen Sage dem Tarquinius der Attus Navius entgegengetreten sein, hier mußte der letzte Tarquinier den Servius vom Thron die Stufen der Curie herabgestürzt haben. Hier am Familienheerd der Dii patrii versammelten sich darum die Väter der neuen Volksfamilie in der Curie, wie die Patricii in den Curiatkomitien auf dem Comitium. In der Nähe erstand wie der Tempel des Lichtgottes nach seiner Erdnatur, des Iupiter Saturnus als Vater mit seiner Gattin Ops Consivia als Mutter, ebenso das Heiligtum des Iupiter Ianus, der jetzt an Stelle des lat. Mars mit seinen 12 Monaten das Jahr eröffnete, als des Licht- und Tagbringers Dianus, welcher ganz der nächtlichen Lichtgöttin Diana Noctiluca entsprach, nur daß bei ihm wie im etruskischen Iupiter vorn das D geschwunden war. Denn wie der als Iupiter Summanus Pater in seinen nächtlichen Blitzen leuchtet, so ist es Iupiter Ianus Pater, der mit seinem frühen Aufgang als Matutinus neben der Mater Matuta den Himmel öffnet und mit seinem Untergang schließt (teils Patulcius, teils Clusius, oder Bifrons) und so alles Leben der Erde, der Tiere, der Menschen wie Iupiter, dessen bloße Abzweigung er ist, auch als Vater erzeugt, zuerst die Himmelsbahn, dann jeden Anfang und Durchgang beschützt und ebenso mit dem sabinischen Lanzengott als Ianus Quirinus verbunden in seinem Heiligtum am Fuße des Quirinals und Capitols die Pforten des Krieges zu öffnen und zu schließen[1]) vermag, während der mit dem Imperium bekleidete Feldherr im Heiligtum

[1]) Ianus Matutinus pater Horat. s. II, 6, 20 vgl. Preller R. M. 149. Iupiter Summanus erhielt für die nächtlichen Blitze zur Sühne 2 schwarze, wie Iupiter für die Tagesblitze 2 weiße Widder. Die Mater Matuta nach

des Mars in der Regia des latinischen Gottes Waffen rührend ihn als Hort des Staatsheerdes anruft: Mars, vigila!

12. Der Vaterbegriff der römischen Gottheiten zur Zeit der Republik. Aber so weitreichend und geistig fördernd der religiöse Einfluß der Tarquinierherrschaft in Rom gewesen war, die Geschichte weiß von dem Regen und Ringen des durch die Latiner verstärkten altrömischen Grundelements unter Servius Tullius und wie nach dem Sturz der Königs- und der Tarquinierherrschaft Rom sich teils gegen die Tarquinier teils gegen die aus Etrurien nachdrängenden Rasener unter Porsena des doppelten Feindes erwehrte, daß jene auf Campanien, diese auf Etrurien sich beschränkten, und nun Rom als Vorort des latinischen Bundes[1]) auf seinem Grundstamm fester gegründet das seinem Mars geweihte weite Feld am väterlichen Tiber von den Tarquiniern der erweiterten Stadtflur hinzufügte. Hier trat nun die auf freierer, breiterer Grundlage neu geeinte und gereinigte Stadtgemeinde nach Aufrichtung der Republik in den Centuriatcomitien zu Rat und That als Volk in Waffen zusammen, während den gemeinsamen Staatsheerd fortan wieder die Regia mit dem Vestatempel unter der Obhut der von der besonderen Sühne ihres väterlichen Flußgottes durch die von der Pfahlbrücke in den Fluß gestürzten Argeer (depontani), jetzt zur höchsten Leitung aller Götterdienste an diesem Staatsheerd erhobenen Pontifices unter ihrem Pontifex Maximus bildete. Wir müssen es uns aus Mangel an Raum versagen, die Fäden nachzuweisen, welche die einzelnen Stadien des mit dem erweiterten Heerde weiter vereinigten Gottesdienstes verknüpfen, wie der Pontifex Maximus als Vertreter des Iupiter am h. Heerd die Vaterstelle des Iupiter an seiner Volksgemeinde vertritt; wie er jetzt an Stelle des Königs die Sühne, die Reinigung, das Opfer als Vater und Priester der Volksfamilie für das Volk vollzieht; wie jetzt die Pontifices mit den Vestalinnen auf der nunmehr nach dem Capitol fortgesetzten Sacra via ihre die ganze Stadtgemeine betreffenden und umfassenden Opfer darbringen. So greifen unter Beteiligung ebenso der Pontifices die auf das Marsfeld verlegten Opferstätten des Tarentum mit dem Dispater und der Ceres mater d. h. mit dem als Manius Valesius Tarentinus Dispater latinisch-sabinisch-etruskischen Gott in dem hier neuangeknüpften Sekularfest auf die Palilien der Roma quadrata bei der ältesten Stadtgründung zurück. Darum wurde der angebliche Tod und das Verschwinden des Romulus hierher auf das Marsfeld am Ziegensumpf verlegt. Ebenso wurde Acca Larentia, an deren Totenopfer im Velabrum am 23. Dec. jetzt die Pontifices mit dem Flamen des Quirinus unter Anrufung des Iupiter sich beteiligten, als Gaia Taracia mit dem Herkules Tarutius verknüpft, nunmehr auf das Marsfeld bezogen. So wurde jetzt am Circus des Consus oder Mars Romulus Tiberinus, der jetzt, nachdem durch die Tarquinier hier die ludi equestres eingerichtet waren, zum Neptunus pater equester (dem Ποσειδῶν ἵππιος) geworden war, von den Pontifices mit den Vestalinnen und dem Flamen des Quirinus geopfert. Ebenso wurde dann auch an die Equirien des Mars, die von hier jetzt auf das Marsfeld verlegt wurden, das siegreiche Roß dem Mars zum Segen der Feldfrüchte als Oktoberpferd mit einem Wettkampf zwischen den Sacravienses und der Subura um den abgeschnittenen h. Pferdekopf geopfert, und das am h. Heerd der Vesta aufgefangene Blut vom Schwanz des Pferdes wurde wieder unter Mitwirkung der Pontifices, der Vestalen und des Flamen Martialis zur Reinigung der Stadtflur, der Tier- und Menschenheerde an den Palilien verwandt u. a.

Aber das römische Volk fing an in fortgesetzten, immer weiter ausgedehnten Kämpfen um die Übermacht und später um die Weltherrschaft mit der neugewonnenen Freiheit sich aus den engen Schranken zu erheben und ward dadurch genötigt, bei allem zähen Festhalten am Hergebrachten, sich nach den langen und hartnäckig fortgesetzten, zum Teil durch Förderung der religiösen Indifferenz das innere Lebensmark verzehrenden Kämpfen um politische und religiöse Gleichberechtigung der Plebejer, sich mit immer weiterer Zersplitterung des Gottesbegriffs und immer neuer Aufnahme der teils

Paul. p. 122 und Nonius 66 zu Rom am 11. Juni an den Matronalien von den Müttern verehrt, die das Licht des Tages heraufführt und die Menschen aus Licht bringt, war altrömisch eine mütterliche Iuno Lucina.

[1]) Dessen Lar war eben Iupiter Indiges oder Dius pater Numicius, der als Flußgott amnis mit dem in ihm verschwundenen Pater Aeneas vermischt wurde vgl. Dionys. I, 64; Varro b. August. c. d. XVIII, 19; Schol. Ver. ad V. A. I, 259; vgl. Preller R. M. 83.

evocierten, teils aufgenommenen neuen Götter (dii adventicii) je länger je mehr der aus der Fremde eindringenden freieren geistigen und religiösen Bildung der Griechen und später des Orients zu erschließen. So sehr darum in den Gebeten und Gebetsformeln sowohl im Hause und in der Familie, wie namentlich durch den Familienvater auf dem Lande, als auch im strengbewahrten Opferritus durch die betr. Priester der Vatername der römischen Gottheiten festgehalten wurde, so wurde er doch allmählich durch die Gewohnheit entweder abgeschwächt oder durch das erweiterte Familienleben etwas ferner gerückt und seiner früheren Traulichkeit mehr entfremdet. Ganz besonders war dies beim Jupiter der Fall. Je freier und weiter der politische Gesichtskreis der Römer wurde, desto abstrakter und allgemeiner wurde auch das Wesen und Verhältnis der Götter aufgefaßt. Fortan war der Capitolinische Jupiter, wie er in ganz etruskischer Verehrung mit seinem Bild, seiner Ausstattung, seinem Tempel als König und Herrscher des ganzen römischen Volks und mehr und mehr ganz allgemein des ganzen römischen Reiches aufgefaßt wurde, als Bester (Optimus) unter allen sonst auch guten und als solcher für alle Wünsche, Gebete, Gelübde durch solche Anrufung zu gewinnender, dazu als mächtigster (Maximus) unter allen sonst auch großen und mächtigen Göttern angesehen. So wurde er mit der ihm als Königin (Regina) links zur Seite aber doch zurückstehenden Juno wie mit der rechts seine Macht teilenden Minerva insbesondere durch seinen jetzt das ganze römische Religionswesen beherrschenden und leitenden Oberpriester (Pontifex Maximus) als der in sich, in seinem Wesen, in seiner Majestät alle Gottesmacht zusammenfassende, beherrschende Gott verehrt, der fortan in Kampf und Sieg den Römern die Bahn bereitete zur Weltherrschaft. Aber immer blieb er noch der römische, blieb er „unser" Jupiter[1]). In solchem Sinn erschien der römische Triumphator am Tage seines Triumphes selbst als Iupiter Maximus Capitolinus nicht nur in dem ganzen Gotteskostüm, sondern selbst, wie dessen ursprünglich etruskisches Thonbild, mit Mennig gefärbt, wenn er vom Marsfeld ausziehend auf dem Rindermarkt an der Ara Maxima des altlatinischen (Iupiter) Hercules den immer noch zehnten Teil der Beute opferte, am Lupercal vorüber, im Circus Maximus das Consushеiligtum berührte, dann die h. Straße, die Regia, den Staatsheerd, vorüber, nachdem er am Fuß des Capitols im Mars geweihten Tullianum die Totenopfer zurückgelassen, zum Capitol hinauf dem Jupiter opfernd sich selbst zurückgab.

13. Der griechisch-römische Vatergott seit Ennius. Nachdem aber mit der fortschreitenden römischen Herrschaft allmählich zuerst durch die von Campanien und Unteritalien eindringende griechische Bildung mit Hülfe der sibyllinischen Bücher die griechischen Gottheiten in Rom ihren Einzug gehalten und sich vielfach, oft nur wegen ganz äußerlicher und zufälliger Ähnlichkeit, mit den römischen Göttern vereinigt und vermischt hatten, so wirkte zuerst bei den Gebildeten und dann durch die Priestertümer, die meist aus solchen Gebildeten zusammengesetzt wurden, zuletzt auch in Verbindung mit der Bühne die in Rom in römischem Gewande eindringende griechische Dichtkunst und bald auch die die Geister bezwingende Philosophie seit dem Kriege mit Tarent beim Volk zur Verflüchtigung und Verflachung der altrömischen Religionsanschauung. Mochte die Tänschung noch so plump sein, wir dürfen uns bei den überall rationalistisch gerichteten Römern kaum wundern, daß gerade die oberflächlich und geistlos rationalistische Religionsauffassung des Euhemerus durch Ennius in Rom so weiten und willigen Eingang fand, und ebenso wenig, daß bereits 182 v. Chr. öffentlich der arge Betrug mit den angeblichen Priesterbüchern des Numa versucht werden konnte. Besonders wirkte der mächtige Zauber griechischer Dichtung. So hatte je länger je mehr die aus der Homerischen Poesie durch und seit

[1]) Iovem et dominatorem rerum et omnia nutu regentem Cic. u. d. II, 2. 4 meist unrichtig mit iuvare in Verbindung gebracht; II, 25, 64 a maioribus nostris optimus maximus (dicitur) et quidem ante optimus id est beneficentissimus, quam maximus, quia maius est certeque gratius prodesse omnibus quam opes magnas habere vgl. Cic. fin. III, 20: salus hominum in eius tutela est. Und in der That haben wir optimus als stärkere Bekräftigung des im Namen Jupiter schon mehr verblaßten Vaterbegriffs wie maximus als die des göttlichen Königs aufzufassen. Allumfassend war dann die Bezeichnung Iovi Optimo Maximo ceterisque diis et deabus immortalibus bei Dedicationen zumal Inscr. Or.: n. 5653—4 oder wie auch I. O. M. P. D. M. n. 5663 und 6088 wohl richtig als Iovi Optimo Maximo Patri Divum Magno gedeutet wird, während auch zur Sicherheit die Pontifices beteten: Iupiter Optime Maxime sive quo alio nomine te appellari volueris Serv. V. A. II, 351.

Ennius herübergenommene Vorstellung vom Zeus ganz allgemein als dem Vater der Götter und Menschen (πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε) in dem richtig von Aristoteles[1]) bezeichneten Sinn, welche jetzt auf Jupiter als den einen hülfreichen Vater der Götter und Menschen übertragen wurde[2]), bei den Gebildeten so allgemeinen Eingang gefunden, daß dagegen die altrömische Anschauung von dem allgemein verbreiteten Vaternamen der vielen römischen Gottheiten alsbald dem Spott eines Lucilius[3]) verfiel. So wurde seit Livius Andronikus und Ennius dies bei den römischen Dichtern eine ganz geläufige Bezeichnung des Jupiter mit einem in solcher Allgemeinheit vielfach abgeschwächten Sinn, indem damit vorzüglich schon bei Ennius selbst, im Anschluß an den Euripides, und bald auch bei allen philosophisch gebildeten Römern sich die Vorstellung von dem einen allgemeinen pantheistisch gedachten Gotteswesen verband. Freilich im Opferritus und in den Gebetsformen hielt, wie wir gesehen, der trotz aller philosophischen Theorie am Alten, Hergebrachten haftende Römer in seinen Göttern fest an dem ehrwürdigen Vaterbegriff: So betet beim Cato vor der Ernte der Familienvater voll Vertrauen zu seinem Vater Janus[4]) oder in gleicher Weise zu seinem Jupiter und Mars und Libervater um Schutz und Gesundheit für Menschen und Vieh. Ja selbst die Dichter, wie Ennius[5]), Vergil[6]) und Horaz[7]), alle halten fest daran im Gebet, auch dann, wenn die ursprüngliche Gebetsformel, wie im Arvalliede, später kaum mehr verstanden wurde, bis in die spätesten Zeiten. Und wunderbar genug trotz alles griechischen Einflusses bricht immer wieder auch sonst aus dem altrömischen Volksglauben hindurch und mischt sich ein die Vorstellung von der Gutheit und Güte der Götter, die sich mit dem Vaternamen verbindet, so daß oft genug römische und griechische Auffassung in einander fließt[8]), wie selbst Lucilius in seinem Spott[9]) oder auch Horaz[10]) u. a. beide Vorstellungen verbinden.

Meist jedoch schwankten, wie außer den Dichtern dies am besten der beim Cicero in seinem Doppelwesen als Philosoph und zugleich als Pontifex eingeführte Cotta zeigt, die gebildeten Römer überhaupt zwischen ihrer bloß äußerlichen Accommodation an den hergebrachten römischen Volksglauben und zwischen ihrer philosophischen Aufklärung. Freilich wußte der praktische Römer auch dafür Rat. Er versuchte es, seine theoretische Erkenntnis in einer Art Reform zur besseren Religionsanschauung und Gottesverehrung nach Vorgang der Stoiker durch Erklärung, Begründung, Umdeutung auch fürs römische Volk nutzbar zu machen. So unternahm es nach dem Pontifex Q. Mucius Scaevola vor allen durch Unterscheidung der philosophischen, volkstümlichen und dichterischen Religionsauffassung (theologia naturalis, civilis, poetica v. mythica) in seinen an den Oberpriester Julius Cäsar gerichteten Büchern M. Terentius Varro mit Hülfe der stoischen Philosophie Ordnung und eine Art System in die römische Religion zu bringen, sie ihrem Wesen nach zu begründen[11]) und so den römischen Polytheismus des Volkes mit der vielfach innerlich verwandten philosophischen Bildung und Auffassung auszugleichen, zu versöhnen. Ja wir haben anzunehmen, daß in solchem Sinn später die Mehrzahl der Gebildeten, wie insbesondere auch Cicero, Vergil,

[1]) Polit. I, 12; vgl. bei Luthardt l. l.

[2]) Ennius b. Cic. n. d. II, 2, 4, der darum II, 25, 64 ganz richtig sagt: a poetis pater divomque hominumque dicitur, gewöhnlich wie wir gesehen mit unrichtiger Ableitung des Namens Iupiter id est iuvans pater, während Varro l. l. V, 65 Pater erklärt, quod patefaciat semen.

[3]) Lact. i. d. IV, 3, 12 quod Lucilius in deorum concilio irridet: Ut nemo sit nostrum, quin pater optimus divom. Aut Neptunus pater, Liber, Saturnus pater, Mars, Ianus, Quirinus pater nomen dicatur ad unum.

[4]) r. r. 134. Iane pater, uti sies volens propitius mihi liberisque meis, domo familiaeque meae.

[5]) fr. Ann. I, 37: Teque pater Tiberine tuo cum flumine sancto 8, 74. Quirine pater, veneror Horamque Quirini.

[6]) V. G. II, 2 und 7: Huc pater, o Lenaee, veni u. a.

[7]) Silvane und Iane Matutine, Bacche, Liber pater.

[8]) Vom Jupiter heißt es beim Ennius fr. Ann. I, 37: Pater Optime Olympi oder Omnes corde patrem perhibent animoque benigno circumfusum. Naevius läßt fr. 11 den Jupiter vielleicht von Venus anrufen: Patrem suum supreinum optumum.

[9]) Quin pater optimus divum l. l.

[10]) IV, 5, 1 Divis orte bonis vgl. 4, 74: benigno numine Iupiter.

[11]) Si sciatur, quam quisque deus vim et facultatem ac potestatem cuiusque rei habeat — quem cuiusque causa deum advocare debeamus.

Horaz u. a. sich im Ausdruck, im Opfer und Gebet den Formen der Volksanschauung sehr wohl glaubten anschließen zu können, wenn sie nicht wie die Epikureer, am entschiedensten und geistvollsten Lucrez, allem Volksglauben den Krieg erklärten, ohne damit ihrem Unglauben oder ihrer pantheistischen Weltanschauung etwas zu vergeben[1]). Hiernach sind die alles Leben erzeugenden Mächte (parentes magni) Himmel und Erde, das männlich wirkende und das weiblich empfangende Princip, weshalb Jupiter Vater, Tellus Mutter heißt, obwohl auch beide zur Einheit zusammenfassend, über beiden noch als der zugleich väterliche und mütterliche Gott der das All durchwaltenden Weltseele steht[2]). So heißt darum bei den Dichtern, besonders des augusteischen Zeitalters, und später Deus, auch dii oder Iupiter oder Diespiter oder oft genug auch bloß Pater, dazu in gleichem Wert auch der besondere Göttername und selbst die wieder personificierte Fortuna[3]), wenn nicht zugleich auch wieder mit ihrem Zweifel die Neigung zum Fatalismus[4]) hindurchbricht, im Wesentlichen nichts anders als der pantheistische Gott.

Natürlich konnte nun auch der Vaterbegriff von dieser so erweiterten abstrakt philosophischen Anschauungsweise nicht unberührt bleiben. Mochte darum das einfache Volk, namentlich auf dem Lande, soweit es nicht ganz in Vielgötterei und Aberglauben versunken war, in kindlichem Glauben an dem ursprünglichen Charakter der erkannten oder zu gewinnenden gütigen, freundlich gesinnten Gottesmacht und Fürsorge festhalten, mochte immer noch insbesondere der Capitolinische Jupiter mit seiner mehr und mehr erweiterten politischen Machtsphäre als O. M. Vater und Herrscher des ganzen römischen Reichs und Volks angesehen und angerufen oder unter griechischem Einfluß als Vater und König aller Götter und Menschen bezeichnet und aufgefaßt werden, so war der Vatergott doch vorherrschend für die Gebildeten, wenn überhaupt bei ihnen noch von Religion die Rede war, zur persönlich als allmächtiger Gott (praesens ac praepotens deus) aufgefaßten allerzeugenden, das All durchwirkenden Naturkraft geworden. Wohl macht sich auch bei den Gebildeten je und je entweder aus Politik oder aus Ueberzeugung das religiöse Bedürfnis und die Vorstellung von der Vatergüte ihres Gottes geltend, der die Menschen liebt, wie schon im Ausruf o ihr guten Götter, so wahr mich Gott liebt, mir hilft, mich segnet, die Götter mögens geben, bessern u. a.[5]), dessen Liebe und Gunst und Hülfe, wenn er durch Schuld der Menschen zürnt und straft, durch Gelübde, Gebet und Opfer mit dem Vertrauen, daß er helfen kann und will, wieder zu gewinnen ist. Denn die Vorstellung von dem Neide der Götter im Fall menschlicher Ueberhebung, wie wir beim Gebet des Camillus und auch im Fascinus beim Triumphe sehen, fehlte zwar besonders im Aberglauben des Volks nicht bei den Römern, war aber doch weniger ausgebildet und verbreitet als bei den Griechen. Aber der altüberlieferte Begriff der göttlichen Vatergüte (divina bonitas erga homines) war jetzt durch die philosophische Reflexion mehr ins Bewußtsein getreten und verallgemeinert worden. Besonders Seneca[6]) kommt in seiner

[1]) Vgl. Seneca benef. IV, 7 Tot appellationes possunt esse quot munera.

[2]) So ist Gott anima motu ac ratione mundum gubernans Augustin. c. d. IV, 3 vgl. VII, 9 Iupiter deus est habens potestatem causarum, quibus aliquid fit in mundo; IV, 11 Iovi Iuno uxor adiungitur ut aetheri aer; VII, 6 Varro dicit de naturali theologia proloquens, Deum se arbitrari esse animam mundi — sed ut plures deos etiam introducat, adiungit mundum dividi in duas partes, coelum et terram v. auch 28 vgl. Varro r. r. I, 1 u. III, 1; so führt Varro die Verse des Valerius Soranus an Augustin. VII, 9 i. Iupiter omnipotens, regum rex ipse deusque Progenitor genitrixque deum, deus unus et omnis fgg. Ähnlich auch nach Epikur Lucret. bei Lactant. VI, 10 Denique caelesti sumus omnes semine oriundi, Omnibus ille idem pater est und oft; u. a. Vgl. nach Epikur Lucret. II, 989 fgg. und 597.

[3]) Vgl. besonders Horaz I, 34; V. A. VIII, 572. Deus V. E. I, 6; V, 64; VIII, 75; A. I, 199 und 303; II, 632; IV, 440; VII, 498; Hor. I, 18, 2; III, 16, 43 u. a. oder oft dii; oder Pater V. G. I, 121; 123, 283, 328, 351; II, 688 fgg. A. VII, 558 Pater ille summi regnator Olympi; Hor. I, 2, 2; I, 3, 21; 12, 49 u. o. Vgl. V. G. II, 325 Pater omnipotens — Aether; Inscr. Or. 1489 Sanctissimo deo patri; oder Iupiter: Iovis omnia plena V. E. III, 60; G. IV, 149; Hor. I, 12, 13; 16, 19. Fortuna Ennius Ann. fr. IX, 9; Lucilius fr. XIII, 2 Hor. I, 34 u. 35 u. o.

[4]) V. E. VIII, 35; IX, 5 quoniam Fors omnia versat; G. I, 415; A. I, 18; 239, 257 u. o. bes. IX, 206; Hor. I, 9, 14.

[5]) Dii boni, sic me deus amet, iuvet, di meliora. Vgl. Tertull. test. an. 2, quod deus dederit et Si deus voluerit Deus bonus est, deus bene facit. Dii fausti, faventes, propitii all.

[6]) Seneca cur b. v. m. 2: Patrium habet Deus adversus bonos viros animum et illos fortius amat fgg. — Miraris tu, si Deus ille bonorum amantissimus, qui illos quam optimos esse atque excellentissimos vult, fortunam

volkstümlichen Darstellung und Anwendung der stoischen Weltweisheit auf das praktische Leben immer wieder auf diese Vorstellung zurück. Er bemüht sich, all die Wohlthaten aufzuzählen, welche der Mensch dem als Vater gedachten Gott der Welt und der Menschen überhaupt und im Einzelnen verdankt: Welcher Unterschied ist zwischen der starken, ernsten, heilsamen Vaterliebe und der weicheren, zärtlichen Mutterliebe! Und solche Vaterliebe und Gesinnung hat Gott gegen alle Menschen. Er züchtigt zwar die Guten durch Heimsuchungen, aber um sie zu erziehen und stark zu machen. Denn gerade für die sorgt er am meisten, die er liebt, die er lobt; um sie zur höchsten Sittlichkeit zu fördern, nimmt er sie in seine Zucht und härtet sie ab, während er die, gegen welche er Nachsicht und Schonung zu beweisen scheint, ohne Widerstandskraft für künftige Leiden aufspart. Und welch schöneres, Gottes und Jupiters würdiges Schauspiel, als einen Cato zu sehn, wie er mitten im Sturz des Staates und der Freiheit aufrecht steht! Ja wie ein guter Vater zu den Schmähungen seiner Kinder lächelt, so hören auch die Götter nicht auf, die Menschen mit Wohlthaten zu überhäufen, auch wenn diese von dem Urheber derselben nichts wissen wollen. Denn die Unsterblichen sind weder zu hoch erhaben noch auch neidisch, sie schließen niemand, der zu ihnen aufstrebt, von sich aus, sondern reichen ihm die helfende Hand dar, wie sie uns denn immer sehr lieb gehabt haben und noch haben. Ja wir haben großes von ihnen empfangen, da wir größeres nicht zu fassen vermochten. Wie ein Strom hat sich Gottes Güte über uns ergossen. Die erste Verehrung der Götter besteht darin, daß wir an die Götter glauben, ferner daß wir ihnen ihre Göttermacht und Güte vergelten und erstatten mit dem Bewußtsein, daß sie es sind, welche die Welt beherrschen, welche das All als ihr Eigentum regieren, welche Sorge tragen für das Menschengeschlecht, oft auch um die Einzelnen bekümmert. Sie verleihen ebenso wenig Uebel, als sie solches selbst haben; wohl züchtigen, zügeln und strafen sie manche und verhängen bisweilen zum Schein ein Uebel, doch nur um sie zu bessern. Drum willst Du die Götter versöhnen, so werde gut. Der hat sie genug verehrt, der ihnen nachgeahmt hat. — Aber freilich, so schön dies alles klingt, ehe wir uns dessen versehen, verflüchtigt sich dieser lieb- und hülfreiche Vatergott zu einem leb- und gefühllosen Abstraktum, zur bloßen Naturkraft, schwindet ins Wesenlose und läßt uns nur schöne Worte und Bilder zurück.

14. Der spätere Vaterbegriff der Götter. So war und blieb zwar, wenn wir von diesem philosophischen Gott absehen, zuerst und vor allem auch in der Kaiserzeit Jupiter noch der Vater des römischen Volks und Reichs. Als jedoch die höhere Vertretung dieses Volks und Reichs auf Cäsar und Augustus überging, ward Jupiter vor allem der Vater und Hort des Cäsar Augustus und der Cäsaren überhaupt. Darum wurde er denn, als ob die eigne Machtfülle und Majestät dadurch erhöht und verherrlicht würde, von den Kaisern in hohen Ehren gehalten. Der Capitolinische Jupiter war bis ans Ende der römischen Herrschaft der das große römische Reich und mehr und mehr die ganze Welt beherrschende Gott, dessen Vertretung mit seiner Weltherrschaft auf Erden der Kaiser in Anspruch nahm. Ja die späteren Kaiser, wie Aurelian und Diocletian, suchten, wie schon Augustus und besonders Hadrian angefangen hatte, dem immer mehr verfallenden Heidentum eine besondere Stütze und Kräftigung zuletzt noch dadurch zu verleihen, daß sie die Verehrung des Capitolinischen Jupiter nicht nur in immer neuen Filialculten über das ganze römische Reich verbreiteten, sondern auf ihn auch, nachdem Domitian seinen Tempel mit glänzender Pracht wieder aufgebaut hatte, nicht ohne

illis, cum qua exerceantur, assignat? de benef. VII, 31: More optimorum parentum, qui maledictis suorum infantium arrident, non cessant dii beneficia congerere de beneficiorum auctore dubitantibus; epp. I, 73, 14: Non sunt dii fastidiosi, non invidi: admittunt et adscendentibus manum porrigunt; benef. II, 29: Carissimos nos habuerunt dii immortales habentque. Magna accepimus, maiora non capimus; c. b. v. m. 4: Ipsis, inquam, Deus consulit, quos esse quam honestissimos cupit — hos itaque Deus, quos probat, quos amat, indurat, recognoscit, exercet; eos autem, quibus indulgere videtur, quibus parcere, molles venturis malis servat; benef. I, 1: Effusa deorum benignitas vgl. epp. XV, 3, 49: Primus est deorum cultus, deos credere. Deinde reddere illis maiestatem suam, reddere bonitatem, sine qua nulla maiestas est. Scire, illos esse, qui praesident mundo, qui universa ut sua temperant, qui humani generis tutelam gerunt, interdum curiosi singulorum. Hi nec dant malum nec habent. Caeterum castigant quosdam et coercent et irrogant poenas et aliquando specie mali puniunt. Vis deos propitiare? bonus esto. Satis illos coluit, quisquis imitatus est. Vgl. selbst nach Epikur die schon angeführte Stelle Lucret. II, 989: Denique caelesti sumus omnes semine oriundi: Omnibus ille idem pater est.

fortgesetzte Ueberschwänglichkeit alle sonst verehrte Gottesmacht zusammenhäuften und übertrugen. Sie opferten und huldigten ihm zuletzt als Iovi O. M. Summo Exsuperantissimo, Divinarum Humanarumque Rerum Rectori Fatorumque Arbitro[1]). — Je geringer aber bei der polytheistischen Naturreligion der Griechen und Römer der Abstand der Götter von den Menschen war, desto mehr war, zumal nach dem Vorgang der lange schon in Servilismus sich überbietenden Griechen und Orientalen, teils mit Hinzunahme der Vorstellung, daß die abgeschiedenen Geister als Manen zu Götterwesen wurden, teils nach dem scheinbaren Vorbild der Griechen inbetreff der früher als Menschen gedachten Dioskuren, des Dionysus, Aeskulap und Herkules, wie der Römer selbst inbetreff des Romulus, nach Einrichtung der Alleinherrschaft die Consecration und Apotheose der Kaiser nahe gelegt. So kam es, daß, wie früher gewissermaßen der Triumphator am Tage seines Triumphes, der Kaiser bald auch bei Lebzeiten zur höheren Weihe und Befestigung seiner Herrschaft nicht nur die höchste Gewalt auf Erden neben dem Jupiter im Himmel, sondern je länger je mehr überall die höchste Gottes- und Vaterwürde zugeteilt erhielt. Zuerst zwar teilten sich noch Jupiter und der Kaiser wie in die höchste Herrschergewalt, so in die höchste Vaterwürde[2]). Bald jedoch wurde auch Augustus, als ihm nach seinem Tode mit der Consecration himmlische Ehren vom Senat zuerkannt wurden, mit einem besonderen Flamen selbst als Jupiter und Vater geehrt, wie dann auch Livia zur Iulia Augusta erhoben, als Mater patriae und Genetrix orbis ihm zur Seite trat. Schließlich nahm der Kaiser überhaupt, wie vor allen Caligula als Optimus Maximus und nach ihm Domitian und Diocletian mehr und mehr die Würde und Stelle des Iupiter selbst für sich in Anspruch, wenn auch die meisten anderen Kaiser mäßiger von sich dachten. Denn je mehr mit dem Eindringen der fremden orientalischen Gottheiten und Gottesdienste, wie der phrygischen Mater Magna Idaea aus Pessinus schon 205 v. Chr. und später besonders des persischen Mithras als Pater patrum der Orientalen Überschwänglichkeit und Aberglaube und Synkretismus sich verbreiteten, desto mehr wurde auch der Vaterbegriff bei den römischen Gottheiten herabgesetzt, verwirrt und entweiht, bis zuletzt die Kirchenväter, vor allen Lactanz und Augustin, wie den ganzen römischen Götterglauben, so insbesondere auch den Vaterbegriff bei den römischen Gottheiten an dem geläuterten höheren Begriff des persönlichen, lebendigen Gottes und Vaters aller Menschenkinder und vor allem als des Vaters unseres Herrn Jesu Christi und unseres Vaters ihrer eingehenden näheren Prüfung und Beurteilung unterzogen.[3]) „Wie hätten auch die Römer an der wahren Religion und Frömmigkeit festhalten können, nachdem sie wie verschwenderische und aufrührerische Kinder den allen gemeinsamen Vater-Gott verleugnet hatten?“[4])

[1]) Inscr. Or. n. 1269 mit 1268. Vgl. Preller R. M. 215.

[2]) Ovid. Met. XV, 858. Iupiter arces Temperat aethereas et mundi regna triformis. Terra sub Augusto: pater est et rector uterque; a. a. I, 203: Marsque pater Caesarque pater, date numen eunti Nam deus e vobis alter es, alter eris. Vgl. Hor. I, 12, 49: Gentis humanae pater atque custos Orte Saturno, tibi cura magni Caesaris fatis data: tu secundo Caesare regnes u. 57 fgg. So heißt Augustus schon auf einer Münze des Tiberius Divus Pater Augustus und selbst auch Iupiter deus; vgl. auch Prudent. I. c. Symm. I, 250. Preller R. M. 788.

[3]) Lactant. i. d. IV, 4, 6; I, 5, 19; 6, 4; 11, 40 vgl. IV, 3, 11: Omnem deum, qui ab homine colitur, necesse est inter solemnes ritus et precationes patrem nuncupari, non tantum honoris gratia, verum etiam rationis, quod antiquior est homine et quod vitam, salutem, victum praestat ut pater fgg. vgl. I, 11, 42; V, 22, 12, wo er ebenso Seneca anführt: Deus, inquit, homines pro liberis habet, sed corruptos et vitiosos luxuriose ac delicate patitur vivere, quia non putat emendatione sua dignos. Bonos autem quos diligit, castigat saepius et adsiduis laboribus ad usum virtutis exercet nec eos caducis et mortalibus bonis corrumpi ac depravari sinit.

[4]) Lactant. V, 9, 11 Nec enim poterant retinere pietatem, qui communem omnium patrem Deum tamquam prodigi ac rebelles liberi denegassent.

Schulnachrichten

von Ostern 1886 bis Ostern 1887.

I. Die allgemeine Lehrverfassung.

1. Die Übersicht über die Lehrgegenstände.

	VI.	V.	IV.	IIIb.	IIIa.	IIb.	IIa.	I.	Sa.
Christliche Religionslehre	3	2	2	2	2	2	2	2	17
Deutsch	3	2	2	2	2	2	2	2 u. 1	18
Latein	9	9	9	9	9	8	8	8	69
Griechisch	—	—	—	7	7	7	7	6	34
Französisch	—	4	5	2	2	2	2	2	19
Geschichte und Geographie	3	3	4	3	3	3	3	3	25
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4	30
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	—	—	—	10
Physik	—	—	—	—	—	2	2	2	6
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	4
Zeichnen	2	2	2	(2)					6
Summa	28	30	30	30	30	30	30	30	

2. Übersicht über die ausgeführten Lehrabschnitte.

Prima. Ord. der Direktor. **1. Religionslehre.** 2 St. nach Hollenberg Hülfsbuch. Im S. Uebersichtliche Behandlung der Kirchengeschichte; im W. der Brief Pauli an die Galater nach dem Grundtext. Monatliche Wiederholung zur Befestigung in der h. Schrift, in der Kenntnis der symbolischen Bücher und der Kirchenlieder. Der Direktor. — **2. Deutsch.** 2 St. Im S. Herder und Schiller, im W. Goethe; einzelne Gedichte wurden gelernt. Dazu freie Vorträge. Alle vier Wochen ein Aufsatz und zwar in folgenden Aufgaben: 1. Gottesdienst, Herrendienst und Frauendienst nach Schillers Romanzen. 2. a) Feststehn immer, stillstehn nimmer; b) Der kluge Mann baut vor. 3. Charakter Cids. 4. Welche Anklänge an die Bibel finden wir in Schillers Jungfrau von Orleans. 5. Wie faßt Götz sein Verhältnis zu Kaiser und Reich auf? 6. Kann uns zum Vaterland die Fremde werden? 7. Was bedeutet der Ausspruch Friedrichs des Großen Daß ich lebe, ist nicht nötig, wohl aber daß ich thätig bin. (Klassenarb.) 8. Die Regentin in Goethes Egmont. 9. War das Elsaß, als Goethe die Straßburger Hochschule besuchte, noch deutsch? 10. Die Segnungen des Friedens. Für die Entlassungsprüfung im W.: Wie kam es, daß Friedrich der Große aus dem siebenjährigen Kriege als Sieger hervorging? Blasendorff. — Philos. Propäd. 1. St. Die formale Logik mit Beispielen. Der Direktor. — **3. Latein.** 8 St. 1. Befestigung in den Formen der Tractatio und in der Grammatik. Übungen im mündlichen und schriftlichen Übersetzen aus Süpfle und im Lateinsprechen. — 2. Lektüre: 2 St. Horaz Oden 3 und 4 mit einzelnen Briefen und Satiren. Einige Oden wurden mit einer Auswahl griech. und lat. Sentenzen gelernt. Tacitus Germania im S., Cicero Tusc. mit Auswahl und das 5 Buch im W. Wöchentliche Extemporalien und Exercitien, alle vier Wochen ein Aufsatz, und zwar wurden folgende Aufgaben gestellt: 1. Pietas Telemachi erga Ulixem patrem ex carminibus Homeri; 2. Quomodo Otto, episcopus Bambergensis, in priore itinere Pomeranorum animos doctrina Christi imbuerit; 3. Quomodo idem Otto altero itinere ecclesiam Pomeranorum restituerit et confirmaverit; 4. Mores Germanorum a Tacito descripti comparantur cum moribus Romanorum ab Horatio in carminibus expressis; 5. Quomodo et quam recte Cicero docuerit, senectutem hominibus non esse molestam; 6. Quomodo M. Furius Camillus de populo Romano bene meritus sit; 7. Quomodo vetus illud proverbium: Fortes fortuna adiuvat — apud Romanos probatum sit; 8. Quae et quanta pietas in Horatio fuerit; 9. Quomodo rationibus et exemplis probari possit Solonis illud: Μηδὲν ἄγαν; 10. Quomodo Horatius laudes Augusti carminibus suis celebraverit. — Für die Reifeprüfung im W.: Hesiodi illud Τῆς ἀρετῆς ἱδρῶτα θεοὶ προπάροιθεν ἔθηκαν rationibus et exemplis illustratur. Der Direktor. — **4. Griechisch.** 6. St. 1. Grammatik 1 St. Wiederholung und Ergänzung der Syntax. 2. Lekt. 2 St. im S. Homers Ilias 13, 21 und 22,

im W. Sophocles Aiax. 2 St. im S. Thukydides, ausgewählte Abschnitte aus Buch 6, im W. Plato Phaedo mit Auswahl. Dazu extemp. Lekt.: Ausgewählte Abschnitte aus Thuk. 8 und 5. Einzelne Abschnitte der Dichter wurden auswendig gelernt. Extemporalien im Anschluß an die Lektüre abwechselnd alle 14 Tage mit Übersetzungen zur Korrektur. Kalmus. — **5. Französisch.** 2 St. Extemporalien mit Wiederholung und Abschluß der Grammatik, alle 3 Wochen. Gelesen sind im S. Waterloo par Thiers, im W. Athalie par Racine. Dazu Retroversionen und Inhaltsangaben in französischer Sprache. Vetter. — **6. Hebräisch.** 2 St. Wiederholung und Befestigung der Formenlehre nach Nägelsbach § 1—58 und Einübung der wichtigsten Regeln der Syntax. Lektüre: Exodus 1—9 und 19 und 20; Numeri 19 und 20. Psalmen 1—10, 23, 54 und 55. Kursorische Lektüre aus Josua, den Büchern Samuelis und der Könige. Monatlich eine schriftliche Arbeit. Schmidt. — **7. Geschichte und Geographie.** 3 St. nach Herbst Hülfsbuch. Außer regelmäßiger Wiederholung der Geschichte des Altertums ausführliche Darstellung der deutschen und brandenburgisch-preußischen Geschichte von 1555 bis 1871; dazu alle vier Wochen Wiederholung von Abschnitten aus dem ganzen Gebiete der Geographie. Vierteljährlich eine Klassenarbeit. Blasendorff. — **8. Mathematik.** 4. St. Im S. Reihen niederer Ordnung mit Anwendungen, Zinseszins- und Rentenrechnung, Kombinationslehre, Wahrscheinlichkeitsrechnung, binomischer Lehrsatz und diophantische Gleichungen; im W. Stereometrie und Wiederholungen und Aufgaben aus allen Gebieten. Alle 14 Tage abwechselnd eine Klassen- und eine häusliche Arbeit. Zu der Reifeprüfung wurden folgende Aufgaben behandelt: 1. Ein rechtwinkliges Dreieck aus den Teilen m und n zu zeichnen, in welche eine Kathete durch die Halbirungslinie des gegenüberliegenden Winkels geteilt wird. 2. $x^5+3x^4+4x^3+4x^2+3x+1=0$. 3. Zwischen den Seiten AC und BC eines Dreiecks soll zu AB eine Parallele XY so gezogen werden, daß $AX+BY=XY$ ist. Wie lang wird XY, wenn $AB=27$, 79, $\angle A=47°\,24'$ $\angle B=97°\,22'$? 4. In einer graden sechsseitigen Pyramide aus Eichenholz mit dem spez. Gewicht s ist die Grundkante a dm und die von der Spitze der Pyramide auf eine Grundkante gefällte Senkrechte b dm lang. Wie groß ist das Gewicht der Pyramide? $s=1{,}17$; $a=1{,}45$; $b=2{,}04$. — **Physik.** 2 St. nach Koppe. Im S. die Lehre vom Licht; im W. mathem. Geogr. Mascow. — **O. II. Latein.** Gelesen wurde im S. Liv. VI—X mit Auswahl, im W. Cic. de imperio Cn. Pompeii. Dazu Vergil Aen. IV und V. Lat. Aufsätze: 1. Quam crudeliter Romani in Manlium Capitolinum de republica bene meritum animadverterint. 2. De proelio ad lacum Trasimenum commisso. 3. De bello praedonum. 4. Quibus rebus gestis Pompeius magnam laudem sibi paraverit. Blasendorff. — **U. II.** Im S. Liv. III. mit Auswahl, im W. Cic. in Cat. I, III, IV, dazu ausgewählte Stellen aus Caes. bell. civ. ohne Vorbereitung; Vergil. Aen. I. u. II. Buchholz. — **Griechisch. O. II.** Hom. Od. 16, 17, 21 und 22 in der Klasse, 13, 14, 23 privatim, einzelne ausgewählte Stellen wurden gelernt. Herodot B. 8 mit Auswahl im S.; Xenophons Memorabilien B. 3 und 4 mit Auswahl im W. Dazu unvorbereitetes Lesen aus Xenoph. Hellenica. **U. II.** Homer Od. Buch I und V; I v. 1—60 wurden gelernt. Xenoph. Hellen. II. mit Auswahl im S., Herodot B. I mit Auswahl im W. Marseille. — **Französisch. O. II.** Frédéric le Grand, Histoire de mon temps. **U. II.** Barthélemy, Voyage du jeune Anacharsis (Abrégé). Vetter. — **Deutsche Aufsätze in O. II.:** 1. Der Landvogt Geßler, das Bild eines Gewaltherrschers. 2. Das Leben auf dem Bahnhofe (in Form eines Briefes). 3. Die Macht des Gesanges nach griechischer und deutscher Sage. 4. Geibels Sanssouci nach Inhalt und Gedankengang. 5. Wie bewährt sich die Treue der Chriemhild und die der Gudrun? 6. Welche Vorgänge aus dem Pflanzen- und Tierleben schildert Vergil in seinen Gleichnissen? 7. Welche Unregelmäßigkeiten in dem Gerichtsverfahren wirft Maria Stuart dem Großschatzmeister Burleigh vor? 8. Welche Belege für das Sprichwort: „Würden, Bürden" bietet Schillers Maria Stuart? 9. Welche Aufgabe weist Schiller dem Wachtmeister in Wallensteins Lager zu? 10. Rede zu Kaisers Geburtstag. 11. Prüfungsarbeit. Blasendorff. — In **U. II.:** 1. Die Wurzel der Bildung ist bitter, die Frucht aber süß (Chrie). 2. Die Schlacht bei den Ziegenflüssen (nach Xen.). 3. Besuch einer Gießhütte (ein Brief). 4. Jung Roland (Charakterbild nach Uhland). 5. Folgen der Schlacht bei den Ziegenflüssen (Klassenarbeit). 6. Gedankengang des fünften Bildes in Schillers Glocke. 7. Die Amtsverwaltung der Decemvirn (nach Livius). 8. Der Uebergang der Zehntausend über den Centrites (nach Xen.). 9. Womit macht uns der Prolog in Schillers Jungfrau von Orleans bekannt? 10. Wodurch verdient Karl VII auch vor dem Auftreten der Jungfrau von Orleans Teilnahme und Achtung? Dazu Prüfungsarbeit. Marseille.

3. Übersicht über die Verteilung des Unterrichts unter die Lehrer.

Lehrer	Ord.	I.	O. II.	U. II.	O. III.	U. III.	IV.	V.	VI.	Vorschule	Stundenzahl
1. Dr. **Zinzow**, Direktor.	I.	2 Religion 8 Latein 1 Ph. Pr.	2 Relig.	2 Relig.							15
2. Dr. **Kalmus**, Oberlehrer u. Prov.		6 Griech.			2 Relig. 5 Latein 7 Griech.						20
3. Dr. **Blasendorff**, Oberlehrer.	O. II.	2 Deutsch 3 Gesch.	2 Deutsch 3 Gesch. 8 Latein	3 Gesch.							21
4. Dr. **Vetter**, Oberlehrer.	U. III	2 Franz.	2 Franz.	2 Franz.		2 Relig. 2 Deutsch 9 Latein 2 Franz.					21
5. Dr. **Mascow**, Oberlehrer.	O. III	4 Math. 2 Physik	4 Math. 2 Physik	4 Math. 2 Physik	3 Math. 2 Franz.						23
6. Dr. **Buchholz**, ord. Lehrer.	U. II.			8 Latein	4 Latein		2 Religion 9 Latein				23
7. **Marseille**, ord. Lehrer.			7 Griech.	7 Griech. 2 Deutsch		7 Griech.					23
8. Dr. **Schmidt**, ord. Lehrer.	VI.	2 Hebr.	2 Hebr.				5 Franz.	4 Franz.	3 Deutsch 9 Latein		25
9. **Retzlaff**, ord. Lehrer.	IV.				2 Naturg.	3 Math. 2 Naturg.	2 Naturg. 4 Rechn. 2 Geogr. 2 Deutsch	2 Naturg.	2 Naturg. 3 Geogr. u. Gesch.		24
10. Dr. **Güldenpenning**, ord. Lehrer.	V.				3 Gesch. 2 Deutsch	3 Gesch.	2 Geogr. u. Gesch.	9 Latein 2 Deutsch 3 Geogr. u. Gesch.			24
11. **Schultz**, techn. Lehrer.		3 Singen 2 Zeichnen				1 Singen	2 Zeichn.	2 Schreib. 4 Rechnen 2 Zeichn. 2 Singen	2 Zeichn. 2 Singen 4 Rechn.		26
12. **Meyer**, Lehrer der Vorschule.	Vorschule I.							2 Religion	3 Relig. 2 Schreib.	4 Relig. 6 Deutsch 5 Rechn. 2 Geogr. 4 Schr.	28
13. **Schwanß**, Lehrer der Vorschule.	Vorschule II.	4 Turnen im S.; 2 im W. 2 Turnen im S. u. W.								4 Relig. 6 Deutsch 5 Rechn. 4 Schr. 1 Singen	26

II. Verfügungen der Königlichen Behörden.

Unter den in diesem Schuljahr eingegangenen Verfügungen heben wir folgende hervor:

1. Vom 17. Juni 1886. Nach den bisher gemachten Erfahrungen werden inbetreff der an den höheren Schulen beabsichtigten Ausflüge und Turnfahrten bestimmte Anordnungen getroffen, damit neben dem Vergnügen der erziehliche Charakter der Schule dabei gewahrt werde.

2. Vom 16. Oct. Ebenso wird weitere Fürsorge für das sorgfältige Verfahren bei der Auswahl der für die Schülerbibliothek anzuschaffenden Bücher getroffen.

3. Vom 12. Nov. Die Ferien werden im J. 1887 folgende Ausdehnung und Lage haben: 1. Osterferien von Mittwoch den 30. März mittags bis Donnerstag den 14. April früh; 2. Pfingstferien von Freitag den 27. Mai nachm. 4 Uhr bis Donnerstag den 2. Juni früh; 3. Sommerferien von Dienstag den 5. Juli mittags bis Mittwoch den 3. August früh; 4. Herbstferien von Mittwoch den 28. September mittags bis Donnerstag den 13. October früh; 5. Weihnachtsferien von Mittwoch den 21. Dez. mittags bis Donnerstag den 5. Januar früh.

4. Vom 13. Dez. Sr. Majestät der Kaiser und König haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 23. Juli d. J. auch den Oberlehrern und ordentlichen Lehrern an den staatlichen höheren Unterrichtsanstalten den Rang der fünften Klasse der höheren Beamten der Provinzialbehörden zu verleihen geruht.

5. Vom 27. Jan. d. J. Zum Gegenstand der Beratung der im J. 1888 abzuhaltenden zehnten Direktoren-Versammlung wird die Auswahl der auf den Gymnasien und Realgymnasien zu lesenden französischen Schriftsteller nebst der methodischen Behandlung dieser Lektüre bestimmt.

III. Chronik der Anstalt.

Auf die zum 22. März 1886 Sr. Majestät unserm allergnädigsten Kaiser mit unsern ehrfurchtvollsten Segenswünschen dargebrachten zwei Kaiserreden durften wir den öffentlich für alle Gaben und Glückwünsche ausgesprochenen Dank Sr. Majestät auch uns zueignen. Die 5 Abiturienten: Konrad Hintze, Friedrich Beitz, Paul Gaedke, Moritz Leonhardt und Friedrich Stange hatten bei ihrem Abgange zum Andenken und zum Schmuck für die Aula eine neue Kaiserbüste geschenkt. — Sr. Durchlaucht Fürst Bismarck erwiderte für das ihm zu seinem Geburtstage mit unsern ehrerbietigsten Glückwünschen übersandte Programm mit seinem verbindlichsten Dank.

Das Schuljahr, welches im S. am 29. April und im W. am 12. October 1886, jedesmal am nächsten Sonntag mit der gemeinschaftlichen Feier des h. Abendmahls, eröffnet war, wurde unter Beobachtung der gesetzlichen Ferien am 30. März 1887 geschlossen.

Das Ottofest, welches wir am 15. Juni jeden Jahres zu feiern pflegen, fiel diesmal in die Pfingstferien und wurde darum Sonnabend den 19. Juni durch eine gemeinschaftliche Turnfahrt der oberen Klassen nach den waldigen Höhen in der Nähe von Berlinchen, der unteren Klassen und der Vorschule nach dem Eichwalde bei Lippehne gefeiert; am Abend vereinigte sich die ganze Schule auf dem Bahnhofe und zog unter frohen Gesängen durch die Stadt nach dem Gymnasium zurück. Am 17. August wurde die 100jährige Erinnerungsfeier an den Sterbetag Friedrichs des Großen in einer die großen Taten und Verdienste des Heldenkönigs ehrenden Gedenkfeier festlich begangen; die Festrede, welche des großen Königs Jugendentwickelung und Charakterbild entwarf, hielt der Unterz.

Am 2. Sept. wurde das Sedanfest in gewohnter Weise am Vormittag durch einen Redeakt gefeiert; die Festrede hielt Herr Oberl. Dr. Blasendorff. Am Schluß wurde unserm hochverehrten, inniggeliebten, sieg- und ruhmgekrönten Heldenkaiser Wilhelm, dem hochehrwürdigen Vater unseres Volks, mit der ganzen versammelten Schule vom Unterz. ein brausendes Hoch, und daran anschließend dem Fürsten Reichskanzler als dem ruhmbewährten Schwert und Schild deutscher Macht und Wohlfahrt, unserm starken Friedenshort ebenso ein begeistertes Hoch dargebracht. Für diese telegraphische Begrüßung ließ Sr. Durchlaucht uns seinen verbindlichsten Dank mitteilen. Das am Nachmittag beabsichtigte Schauturnen mußte wegen der großen Hitze ausfallen.

Am 6. Jan. d. J. gedachten wir des 80jährigen militärischen Dienstjubiläums Sr. Majestät unseres hochverehrten Kaisers und teilten am folgenden Tage das an den Kronprinzen als rangältesten Generalfeldmarschall der Armee gerichteten Erlaß den Schülern nach der Morgenandacht mit.

Das Lehrerkollegium hat auch in diesem Jahr keinerlei Veränderung erfahren. Herr Albrecht, der zu Ostern 1886 sein Probejahr vollendet und sich uns durch sein erfreuliches Lehrgeschick, durch seine Sorgfalt und eifrige Thätigkeit empfohlen hatte, folgte einem Rufe als ordentlicher Lehrer an das Gymnasium in Wismar. Der Gesundheitszustand war im ganzen wohlbefriedigend, wennauch, namentlich im Winter, einzelne meist mildere Fälle von Röteln, Masern, Scharlach und Diphtheritis unter den Schülern vorgekommen sind.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztabelle für das Schuljahr 1886/87.

	A. Gymnasium										B. Vorschule			
	O. I.	U. I.	O. II.	U. II.	O. III.	U. III.	IV.	V.	VI.	Sa.	1.	2.	3.	
1. Bestand am 1. Februar 1886	5	18	13	18	25	28	31	37	34	209	21	10	11	42
2. Abgang bis zum Schluß des Schuljahres 1885/6	5	5	4	4	2	2	3	1	3	29	1		—	1
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	5	4	9	19	19	21	26	23	16	142	13	8	—	21
3b. „ „ Aufnahme zu Ostern	—	—	—	1	—	—	2	1	4	8	9	1	11	21
4. Frequenz am Schluß des Schuljahrs 1886/7	5	17	13	25	23	28	35	34	28	208	26	9	11	46
5. Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
6. Abgang im Sommersemester	—	1	1	3	1	1	—	—	—	7	—	—	—	—
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	5	—	—	—	—	—	—	—	5		—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	—	—	—	1	1	—	1	3	1	2	2	5
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters	10	11	12	27	22	28	36	34	30	205	27	11	13	51
9. Zugang im Wintersemester	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Abgang im Wintersemester	—	—	—	1	—	—	—	—	2	3	—	—	—	—
11. Frequenz am 1. Februar 1887	10	11	12	21	22	28	36	34	28	202	27	11	13	51
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1887	20,1	18,9	18,3	17,7	16,2	14,5	13,6	13	11		9,5	8,2	7,1	

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium							B. Vorschule					
	Evang.	Kath.	Dis.	Juden	Einh.	Ausw.	Ausl.	Evang.	Kath.	Dis.	Juden	Einh.	Ausw.	Ausl.
Am Anfang des Sommersemesters	192	—	—	6	107	98	3	39	—	—	7	35	11	—
Am Anfang des Wintersemesters	191	—	—	14	106	96	3	42	—	—	9	40	11	—
Am 1. Februar 1887	188	—	—	14	104	95	3	42	—	—	9	40	11	—

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten Ostern 1886: 12, Michaelis 3; davon sind zu einem praktischen Beruf abgegangen zu Ostern 4, zu Michaelis 2.

C. Die Entlassungsprüfung unter dem Vorsitz des zum stellvertr. Königlichen Kommissar ernannten Unterzeichneten fand statt am 7. März d. J., und erhielten die zehn Prüflinge das Zeugnis der Reife:

Name	Geburtstag	Geburtsort	Conf.	Stand des Vaters	Alter	Aufenthalt auf dem Gymn.	Aufenthalt in Prima	Studium
1. Friedrich Eichler	14. Mai 1867	Neustettin	ev.	Dom.-Rentmeister	19 J.	4½ J.	3 J.	Theologie
2. Joachim v. Cranach	13. Jan. 1869	Craazen b. Lippehne	ev.	Rittersch.-Rat	18 J.	6½ J.	2 J.	Rechtswissensch.
3. Sally Cohn	2. Mai 1869	Pyritz	jüd.	Kaufmann	17 J.	9 J.	2 J.	Arzneiwissensch.
4. Daniel Heese	24. Febr. 1867	Amalienstein Südafr.	ev.	Missionar	20 J.	10 J.	2 J.	Theologie
5. Gustav Tummeley	21. August 1868	Pyritz	ev.	Fabrikbesitzer	18 J.	9½ J.	2 J.	Rechtswissensch.
6. Max Friedrich	27. Juli 1866	Pyritz	ev.	Brauereibesitzer	20 J.	10½ J.	2 J.	Rechtswissensch.
7. Wilhelm Messerschmidt	10. Juli 1867	Lippehne	ev.	Färbermstr. †	19 J.	10 J.	2 J.	Rechtswissensch.
8. Immanuel Meyer	7. Dec. 1865	Pyritz	ev.	Lehrer der Vorsch.	21 J.	12 J.	2 J.	Theologie
9. Wilhelm Kroesel	3. Mai 1865	Pyritz	ev.	Schuhm.-Mstr. †	21 J.	12 J.	2 J.	Theologie
10. Gustav Punn	7. Nov. 1864	Craazen b. Lippehne	ev.	Rentier	22 J.	12 J.	2 J.	Theologie

Übersicht der Schüler des Gymnasiums zu Neujahr 1887.

(* Wo im Folgenden eine nähere Bezeichnung fehlt, ist der Wohnort der Eltern Pyritz.)

Nr.	Name	Eltern	Wohnort	Alter am 1. Jan. 1887
	Prima.			
1	F. Eichler	Dom.-Rentmeist.	Pyritz*)	20
2	J. von Cranach	Rittersch.-Rat	Craazen b. Lippehne	17
3	S. Cohn	Kaufmann		17
4	D. Heese	Missionar	Amalienstein Südafr.	19
5	G. Tummeley	Fabrikbesitzer	bei Pyritz	18
6	M. Friedrich	Brauereibesitzer		20
7	W. Messerschmidt	Färbermstr. †		19
8	J. Meyer	Lehrer d. Vorsch.		21
9	W. Kroesel	Schuhm.-Mstr. †		21
10	G. Pinn	Rentier		22
11	R. Voigt	Kaufmann	Bahn	19
12	G. Seeliger	Pastor	Stresow b. Bahn	19
13	J. Melhorn	Pastor	Marienthal b. Bahn	21
14	J. Schmidt	Semin.-Lehrer		18
15	O. Buchholz	Dr. u. Gymn.-Leh.		17
16	E. Zierold	Rittergutsbesitzer	Mietzelfelde b. Soldin	18
17	F. Gadow	Landwirt		18
18	A. Höft	Landwirt	Gr.-Rischow b. P.	19
19	K. Berg	Pastor	Finkenwalde	18
20	G. Siegwardt	Bäckermstr.		17
21	G. Backe	Buchhändler		19
	O. Secunda.			
1	P. Kohnke	Mühlenbesitzer	Brietzig b. P.	17
2	F. Gruse	Landwirt	Arnswalde	16
3	A. Böttcher	Ober-Pfarrer	Lippehne	17
4	P. Gurr	Landwirt	Altstadt b. P.	18
5	E. Schanz	Sattlermstr.		18
6	O. Laese	Gutsbesitzer †	Neuendorf b. Soldin	17
7	E. Tummeley	Rentier †		16
8	W. Kastner	Landwirt	Jsinger	18
9	G. Swarsensky	Kaufmann	Jsinger	17
10	R. Bleibtreu	Pastor †		20
11	J. Serger	Rentier		17
12	H. Braun	Landwirt	Wobbermin b. P.	19
	U. Secunda.			
1	G. Brühlmeyer	Gend.-Wachtm.		18
2	R. Lipke	Schuhmachermst.		18
3	E. Turs	Landwirt	Jsinger b. P.	18
4	B. Andreas	Postsekretair †		15
5	F. Hesse	Lehrer		17
6	J. Heese	Missionar	Amalienstein Südafr.	17
7	B. Dietrich	Lehrer	Lippehne	18
8	W. Reissig	Apothekenbesitzer		16
9	E. Wendlandt	Landwirt	Reetz	19
10	R. Hintze	Kreissekretair		16
11	E. Richter	Heilgehülfe		18
12	E. Ebelt	Zimmermstr.		16
13	F. Lehmann	Tischlermstr.		18
14	J. Heyn	Pastor †		16
15	G. Karger	Kaufmann		16
16	G. Teichert	Brauereibesitzer	Lippehne	16
17	F. Schwarzkopf	Sem.-Direktor		18
18	A. Jahrmann	Gutsbesitzer	Stresow b. Bahn	18
19	H. Duwe	Ziegler	Adamsdorf	19
20	K. Möller	Färbermstr. †		17
21	E. Rosenthal	Landwirt		19
22	M. Melhorn	Pastor	Marienthal	19

Nr.	Name	Eltern	Wohnort	Alter am 1. Jan. 1887
	O. Tertia.			
1	G. Meyer	Lehrer d. Vorsch.		18
2	E. Löst	Landwirt	Stresow b. Bahn	17
3	M. Völkel	Pastor	Deetz b. Berlinchen	17
4	P. Völkel	Pastor	Deetz b. Berlinchen	17
5	O. Frommholz	Landwirt	Beyersdorf	16
6	K. Krüger	Inspektor	Pitzerwitz	16
7	O. Wolsdorff	Gutsbesitzer	bei Berlinchen	16
8	M. Plack	Kaufmann		16
9	O. Lutmann	Landwirt	Wartenberg	18
10	F. Halle	Kaufmann		16
11	M. Voigt	Lehrer	Berlin	17
12	F. Mühlenhaupt	Rektor †		14
13	R. Siegwardt	Kaufmann		14
14	R. Heldt	Schmiedemstr. †		16
15	F. Bergwald	Kunsttischler		15
16	W. Hintze	Kreissekretair		13
17	B. Jungklaus	Kaufmann		17
18	W. Rahn	Gutsbesitzer	Rohrsdorf b. P.	15
19	R. Krohn	Kaufmann		15
20	R. Müller	Rentier		14
21	D. von Kliking	Ritterschaftsrat	Dieckow b. Berlinchen	13
22	E. Hirschfeld	Kaufmann		13
	U. Tertia.			
1	P. Kramm	Schneidermstr.	Adamsdorf	13
2	O. Strelow	Landwirt	Babbin	17
3	R. Kleinke	Tischlermstr.		14
4	E. von Schöning	Rittergutsbesitzer	Lübtow B. b. P.	13
5	W. Krüger	Rentier †		14
6	W. Bethke	Landwirt †	Strohsdorf b. P.	15
7	P. Kölper	Postsekretär		13
8	R. Benkwitz	Maurermstr.		14
9	M. Berndt	Bäckermstr.	Berlinchen	13
10	P. Zech	Steuerbeamter	Lippehne	17
11	A. Störck	Freischulze	Neumark	12
12	F. Gädke	Zimmermstr.		12
13	G. Keil	Kaufmann		13
14	B. Lange	Landwirt	Mariemwerder b. P.	14
15	S. Melhorn	Pastor	Marienthal b. Bahn	16
16	G. Buchholz	Dr. u. Gymn.-Leh.		13
17	W. Albrecht	Kaufmann	Lippehne	14
18	F. Arndt	Gerichtsvollz.		14
19	M. Meyer	Lehrer d. Vorsch.		15
20	E. Wolsdorff	Gutsbesitzer	bei Berlinchen	14
21	J. Heese	Missionar	Amalienstein Südafr.	15
22	W. Giese	Schulze	Grünberg	16
23	B. Schwochow	Förster	Brederlow b. P.	14
24	R. Dumschlaff	Rentier		12
25	A. Keil	Klempnermstr.		12
26	P. Schulz	Lehrer	Berlinchen	14
27	E. v. Oertzen	Landwirt	Dölzig b. Soldin	14
28	G. Lüpke	Pastor	Brietzig	15
	Quarta.			
1	P. Berkholz	Mühlenbesitzer		13
2	O. Reissig	Apothekenbesitzer		14
3	E. Jacoby	Kantor		12
4	F. Balcke	Gymn.-Lehrer †		12
5	H. Schulz	Gymn.-Lehrer		11
6	J. Giebel	Landwirt	Lippehne	14
7	E. Engel	Kaufmann		12
8	P. Manasse	Kaufmann	Dölitz	12
9	W. Brandt	Landwirt	Horst b. Pyritz	14
10	R. Kieser	Banquier		12
11	O. Rienitz	Landwirt	Craazen b. Lippehne	13
12	W. Stöhr	Rentier		15
13	J. Lüpke	Pastor	Brietzig	14
14	J. Bruse	Landwirt	Beyersdorf b. P.	15
15	G. Wolff	Kaufmann		15
16	R. Plötz	Landwirt	Gr.-Zarnow b. P.	13
17	H. Wolter	Landwirt	Strohsdorf b. P.	13
18	M. Janson	Kaufmann		15
19	W. Berg	Gendarm	Prillwitz b. P.	12
20	G. Böttcher	Ober-Pfarrer	Lippehne	11
21	R. Schwarz	Kaufmann		14
22	Th. Schulze	Rittergutsbesitzer	Brederlow b. P.	12
23	W. Heller	Rentier		11
24	O. Völlfe	Landwirt	Babbin	12
25	P. Scheel	Fabrikbesitzer		13
26	O. Plath	Landwirt	Wartenberg	13
27	O. Giese	Gutsbesitzer	bei Gonzawa	13
28	J. Melhorn	Pastor	Marienthal b. Bahn	15
29	R. Stark	Färbermstr.		14
30	M. Abraham	Rentier		13
31	F. Gericke	Landwirt	Altstadt b. P.	14
32	G. Bäcke	Ober-Inspektor	Mellentin	12
33	O. Rosenthal	Landwirt	Marienwerder b. P.	12
34	P. Heyn	Pastor †		12
35	O. Krohn	Kämmerer	Lippehne	13
36	O. Plötz	Landwirt	Gr.-Zarnow b. P.	15
	Quinta.			
1	R. Schulz	Landwirt	Adamsdorf	13
2	K. Stüwe	Gerichtsschr. †		12
3	O. Schönrock	Rentier	Lippehne	13
4	E. Thiede	Landwirt	Werben	14
5	R. Plötz	Landwirt	Gr.-Zarnow b. P.	12
6	G. Eichler	Dom.-Rentmeist.		11
7	R. Schleusner	Bäckermstr.		12
8	P. Stapel	Landwirt	Altstadt-Pyritz	12
9	G. Schwarzlow	Gastwirt	Plönzig	14
10	F. Hagenstein	Gutsbesitzer	Lippehne	12
11	E. Meyn	Mühlenbesitzer	Berlinchen	12
12	G. Jungklaus	Rentier		12
13	F. Petzel	Geometer		12
14	F. Scheel	Landwirt		12
15	P. Reissig	Apothekenbesitzer		11
16	M. Kaselow	Lehrer		12
17	A. Cohn	Kaufmann		10
18	A. Dantzer	Kaufmann	Stettin	15
19	F. Gillis	Rentier		14
20	M. Tiede	Rentier		11
21	W. Emmersleben	Administrator	Prillwitz	11
22	P. Blessin	Gutsbesitzer	bei Berlinchen	12

Nr.	Name	Eltern	Wohnort	Alter am 1. Jan. 1887
23	A. Köller	Landwirt	Wartenberg	13
24	P. Pröger	Buchbindermstr.		11
25	E. Timm	Steuereinnehmer		12
26	O. Krüger	Inspektor	Pitzerwitz	13
27	W. Wrede	Gutsbesitzer	Johannisberg b. P.	12
28	E. Obst	Rechnungsführer	Marienfließ	11
29	O. Müller	Zimmermstr.		12
30	K. Steffen	Landwirt	Altstadt-Pyritz	11
31	B. Bergwald	Kunsttischler		10
32	M. Karger	Kaufmann		11
33	O. Janson	Kaufmann		13
34	F. Böhm	Bäckermstr.		13

Sexta.

1	K. Stange	Landwirt	Brietzig	11
2	J. Wendeler	Freischulze	Babbin	12
3	G. Keil	Klempnermstr.		10
4	G. Schwantz	Lehrer d. Vorsch.		11
5	F. Freuer	Vorschl. u. Turnl.		11
6	P. Witt	Landwirt	Wobbermin	11
7	G. Kieser	Banquier		10
8	K. Krohn	Kämmerer	Lippehne	11
9	K. Scholl	Kaufmann		10
10	M. Jacoby	Kantor		10
11	F. Kühn	Gerichtsschr. †		10
12	F. Munk	Gutsbesitzer	Berlinchen	10
13	H. Cirsovius	Ober-Inspektor	Hohen-Ziethen	12
14	W. Schleusner	Kaufmann		9
15	P. Schulz	Landwirt	Naulin b. P.	10
16	J. Karger	Kaufmann		10
17	J. v. Oertzen	Landwirt	Dölzig	9
18	F. Richter	Heilgehülfe		10
19	W. Laese	Gutsbesitzer †	Neuenburg b. Soldin	11
20	F. Klemmstein	Gutsverwalter	Glasow b. Soldin	9
21	W. Scheel	Rentier		10
22	H. Manthey	Stellm.-Vistr.	Adamsdorf	12
23	J. Samuel	Kaufmann	Werben b. P.	13
24	P. Tarun	Mühlenbesitzer	Altstadt-Pyritz	10
25	R. Dittmann	Rentier		10
26	A. Schwarz	Kaufmann		10
27	K. Schulze	Rittergutsbesitzer	Brederlow b. P.	10
28	B. Krohn	Kaufmann		9

V. Lehrmittel.

1. Die Programmensammlung wurde auch in diesem Jahr unter Leitung des Herrn Pror. Dr. Kalmus geordnet und durch regelmäßige Verteilung der wichtigeren neuen Abhandlungen unter die Lehrer möglichst nutzbar gemacht.

2. Die Lehrerbibliothek ebenso unter Leitung des Herrn Pror. Dr. Kalmus wurde teils durch Geschenke vom Hohen Kgl. Ministerium und Kgl. Prov.-Schulkollegium außer der Fortsetzung der Publikationen aus den Kgl. Staatsarchiven und Birlingers Alemannia: Der Nibelungen Not von Dr. Kamp; Karl Gottlieb Svarez von Dr. A. Stölzel; Deutsche Litteraturzeitung von Frensenius; vom Herrn Dom.-Rentmeister Eichler Peschel Staatenkunde und Fortsetzung der deutschen Rundschau; vom Herrn Oberprediger Berg Küster Die Lebensrettungen Friedrichs d. Gr.; vom Herrn Oberl. Dr. Blasendorff Gebhardt Leberecht v. Blücher und das Fremdwörterunwesen; teils durch neue Erwerbungen: Keil u. Delitsch Die Psalmen und der Prophet Jesaias; Sophocles Tragoediae ed. Hermann; Etymolog. M. ed. Silburg; Bywater Supplementum Aristotelicum; Schneidewin Paroemiographi Graeci; Dionysii Halic. hist. Rom. ed. Paris.; Catulli Carmina ed. Baehrend; Dümmler Poetae lat. aevi Carolini; Prudentii carm. ed. Dressel; Eyssenhardt Ammianus Marcellinus und Scriptores historiae Augustae; Parthey Geographi Latini; Diefenbach Glossarium Lat-Germ. med. et inf. aetatis; von Schöning Adam von Schönings Leben; Droysen Gustav Adolf; Koser Friedrich der Große als Kronprinz; Zeller Friedrich d. Große als Philosoph; Höpfner der Krieg von 1806–7; Lehmann Scharnhorst; Winckelmann Geschichte der Kunst von Lessing; Schiller Handbuch der praktischen Pädagogik; Die Hohenzollern und ihre Geschichte von Stillfried von Alcantara; U. Jahn Volkssagen aus Pommern und Rügen; Wiese, Lebenserinnerungen; Kübler Wiese Verordnungen und Gesetze I; Sarrazin Verdeutschungs-Wörterbuch; Schubert Pflanzenatlas.

3. Die Schülerbibliothek, in jeder Klasse unter Leitung des betr. Ordinarius, insgesamt vom Herrn Gymnasiallehrer Marseille verwaltet, wurde durch folgende Werke ergänzt: Böttcher Olympia; Erbe, Corn. Nepos; Rheinhard, Caesaris commentarii; Hottinger Orbis pictus; Polak Parzival; von Kloeden, Unser deutsches Land und Volk (die Ostseeküste); Petrich Pommersche Lebens- und Landesbilder II, 2; Kypke Aus dem Marienfließer Klosterleben; Schwartz Sagen der Mark Brandenburg; Kriebitsch Allg. Geschichte in Charakterbildern; Foß, Bilder aus der Karolinger Zeit; Buchholz, Charakterbilder aus Europa; Otto, Das Buch vom alten Fritz; Bornhak, Kaiserin Augusta; Hoffmeister, Das Kaiserbilderbuch; Adami, Das Buch vom Kaiser Wilhelm; Bauer, Das Leben des Freiherrn vom Stein; Wagner, Naturgeschichte; Buchholz, Tiergeographie; Spyri Kurze Geschichten; W. Scott, Quentin Durward bearb.; A. Stein, Aus dem Jugendleben Johann Friedrichs d. Großmütigen; Weitbrecht, Ein Kampf um Rom; Stoeber, Ein Held im Kirchenrock; Bonnet, Feldscheerers Kriegsglück; Wagner, Illustrirtes Spielbuch für Knaben; Katz, Fürs Auge.

4. Die Sammlung für den physikalischen Unterricht unter Leitung des Herrn Oberl. Dr. Mascow wurde ergänzt durch Vervollständigung des Mangschen Universalapparates, durch die Meiser-Mertigsche Sammlung zur galvanischen Elektricität.

5. Die Sammlung für den naturgeschichtlichen Unterricht unter Leitung des Herrn Gymn.-Lehrers Retzlaff wurde bereichert durch folgende Erwerbungen: 1 ausgestopfter Iltis, Wiesel, Wanderratte, wilde Ente, Blaumeise, Kohlmeise, Feldlerche, Haubenlerche, Wachtel, Nachtigall. Dazu ein menschliches Auge und Gehörorgan in 10facher Vergrößerung aus Papiermasse. Ferner wurden von Schülern geschenkt: von den U.-Tertianern G. Keil 2 Kreuzottern, 1 Blindschleiche, 1 leb. Schildkröte; E. v. Schöning 1 Regenpfeifer; Bethke 1 Wegelerche; von den Quartanern: O. Ploetz 1 Blaufalke, Wolter 2 Hänflinge, Heller 1 Tauschnarre; von den Quintanern Stüwe 1 Taschenkrebs, Jungklaus ein Hornissennest; von Herrn Kreisphysikus Dr. Kramer 1 Eichelhäher; von Herrn Rentier Serger 1 Fischreiher.

6. Die geographische Sammlung unter Leitung des Herrn Gymn.-Lehrers Dr. Güldenpenning wurde ergänzt durch Kiepert Politische Wandkarte von Afrika; Haardt Wandkarte von Amerika und Kiepert Wandkarte der alten Welt.

7. Die Sammlung für den Zeichenunterricht wurde vermehrt durch zweimal zehn plastische Zeichenvorlagen von Gebr. Weschke in Dresden.

8. Die Musikaliensammlung wurde ergänzt durch Haendels Gesänge für vierstimmigen Chor.

9. Das Museum unter Leitung des Herrn Oberlehrers Dr. Blasendorff wurde bereichert durch 2 alte Thontöpfchen und einen Spindelstein vom Herrn Landwirt Michaelis in Lettnin; durch ein im Moor gefundenes starkes Geweih vom Herrn Landwirt Höft in Gr.-Rischow und durch einen künstlich gerundeten (für einen Netzbeschwerer gehaltenen), hier gefundenen Stein vom Herrn Hausbesitzer Nehmer in Pyritz.

Wir sprechen hier noch einmal für alle uns zugewandten Geschenke unsern herzlichsten Dank aus.

10. Die Litteratura discipulorum gymnasii erhielt in diesem Jahr folgenden Zuwachs: Rittmeister K. v. Schöning Geschichte des 2. brandenb. Ulanen-Regiments Nr. 11; Rektor Dr. A. Gemoll Scriptores historiae Augustae und Die homerischen Hymnen; Direktor W. Gemoll Adnotationes criticae in Senecae epistulas morales; Pastor J. Bonnet Der Schweizer Robinson und 2 kleinere Erzählungen; Prof. Hirschfeld Die Felsenreliefs in Klein-Asien, Theopomp of Cnidus und die Gründung von Naukratis.

VI. Stiftungen.

Das Stipendium aus der Zinzow-Stiftung, diesmal durch Herabsetzung des Zinsfußes und Veränderung der Anlage des Kapitals nur im Betrage von 99 Mk., wurde auch in diesem Jahre nach dem Beschluß des betr. Kuratoriums dem Stud. theol. Huhnholz in Greifswald gewährt. Aus der Jubiläumsstiftung erhielten die von dem Kapital 942 Mk. fälligen Zinsen im Betrage von 33 Mk. zu gleichen Teilen die Schüler: U. Secundaner Andreas, Quintaner Stüwe und Sextaner Kühn.

Das vom Herrn Minister uns überwiesene Büchlein Brandenburg Der Krieg gegen Frankreich erhielt der U. Tertianer Kramm. Die ebenso von dem Herrn Minister uns geschenkte schöne Photogravüre „Die apokalyptischen Reiter“ nach Cornelius wurde zur Ausschmückung unserer Aula verwandt.

VII. Feier des 90. Geburtstages Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers und Königs.

Wie das ganze deutsche, vor allem das ganze preußische Volk, rüstete sich insbesondere die deutsche Jugend und in begeisterter Freude schon lange auch unsere Schule, dies einzigartige hohe Fest in würdiger Weise zu begehen. Von dem Lebensbilde des Kaisers von Könneberg wurden von den Schülern 170 Exemplare teils in der größeren teils in der kleineren Ausgabe angeschafft und dazu 30 verschenkt. Die 10 Abiturienten, Eichler, v. Cranach, Cohn, Heese, Tummeley, Friedrich, Messerschmidt, Meyer, Kroesel und Pinn schenkten zu dem hohen Fest, welches zugleich das Fest ihrer Entlassung war, das herrliche große Bild des Kaisers inmitten seiner Königsfamilie von Hartitzsch, eine Email-Photographie in Imperialform mit altdeutschem Rahmen, zum bleibenden Andenken an diese Feier und zum schönen Schmuck für die Aula, während die Anstalt sich hierzu auch mit einer neuen kostbaren Kaiserflagge schmückte. Außerdem brachten die Lehrer und Schüler des Gymnasiums Sr. Majestät eine kunstreich vom Lehrer Meyer ausgeführte Votivtafel dar mit der Widmung: Sr. Majestät, unserm höchstverehrten, innigstgeliebten Kaiser Wilhelm, dem sieg- und ruhmgekrönten Schirmherrn des neugeeinten deutschen Reiches, dem lieb- und huldreichsten Vater seines Volks und starken Friedenshort, bringen zu Allerhöchst Seinem 90. Geburtstage im inbrünstigen Gebet um den reichsten Gottessegen für Ihn und für Sein Haus ihre ehrerbietigsten herzlichsten Glückwünsche dar in tiefster Ehrfurcht unterthänigst die Lehrer und Schüler des Königlichen Bismarck-Gymnasiums in Pyritz.

Die besondere Feier findet **Dienstag den 22. März, vorm. 11 Uhr,** nach dem gemeinschaftlichen festlichen Kirchgang der Schule in folgender Weise statt:

Vierstimm. Choral: Lobe den Herren V. 1. Gebet des Direktors und V. 4.
Abit. F. Eichler. Kaiser Wilhelm, der Hüter des h. Grals von Luise Gräfin von Stolberg.
Abit. J. v. Cranach. Vortrag: Des Kaisers Jugend im Kampf und Sieg.
Abit. M. Friedrich. Gedicht: Dem Hohenzollernkaiser von Marées.
Vierst. Chor: Morgengebet von Mehul.
Abit. S. Cohn. Vortrag: Des Kaisers Wartezeit.
Abit. W. Messerschmidt. Gedicht: Das Hohenzollernhaus von Kinne.
Abit. D. Heese. Vortrag: Der Kaiser als Siegesfürst.
Abit. J. Meyer. Gedicht: Lob und Preis von Beck.
Vierst. Chor aus Samson von Händel: Alldeutschland.
Abit. W. Kroesel. Gedicht: Das Siegeslied von Grosse.
Abit. G. Tummeley. Vortrag: Kaiser Wilhelm als Schirmherr und Mehrer des Reichs.
Abit. G. Pinn. Gedicht: Der Hohenzollern Ruhm von Bolger.
Vierst. Chor: Ans Vaterland. Neueres Volkslied.

Festrede und Entlassung der Abiturienten durch den Direktor.

Vierst. Chor: Krönt den Tag mit Festesglanz. Aus Herakles von Händel.

Öffentliche Prüfung mit Redeakt.

Dienstag den 29. März, vormittags von 8 Uhr an.

Vierstimmiger Choral: O Haupt voll Blut und Wunden, V. 1 u. 8.

Quarta: Mathem. und Rechnen. Retzlaff. Phaedrus. Dr. Buchholz.
Erzählung: Der Königssee von A. Knapp.
Gedicht: Der Jüngling von Gellert.
Phaedrus IV, 9.
Chorgesang: Der Nibelungen Hort. Volkslied.

U. Tertia: Ovid. Oberl. Dr. Vetter. Griechisch. Marseille.
Erz.: Freiherr vom Stein v. Beitzke.
Ged.: Deutschlands Wächter v. W. Müller.

O. Tertia: Xenophon Anab. Pror. Dr. Kalmus. Pr. Geschichte. Dr. Güldenpenning.
Erz.: Scharnhorst v. E. M. Arndt.
Ged.: Wittekind v. Platen.
Franz.: Le corbeau et le renard par Lafontaine.
Chorgesang: Hinaus, es ruft das Vaterland v. Mozart.

U. Secunda: Cicero in Cat. III. Dr. Buchholz. Französisch Oberl. Dr. Vetter.
Erz.: Die Sage des Hildebrandsliedes v. Vilmar.
Ged.: Zuflucht v. Geibel.
Vergil Aen. I, 1 fgg.

O. Secunda: Deutsch. Oberl. Dr. Blasendorff. Xenophon Memor. Marseille.
Erz.: Die deutsche Sprache v. Herder mit dem Gedicht von Uhland.
Ged.: Das Lied vom Rhein v. E. M. Arndt.
Homer. Od. XVI, 154—171.
Chor: Das Lied vom Rhein v. Nägeli.

Prima: Cicero Tusc. Der Direktor. Math. Geographie. Oberl. Dr. Mascow.
Vortrag: Die Sage v. Sallet.
Ged.: Gudruns Klage v. Geibel.
Sophokles Oed. R. 863—910.
Chorgesang: Stimmt an den Preisgesang. Aus Herakles von Händel.

Nachmittags von 2 Uhr an.

Zweistimmiger Chorgesang: Laßt mich gehen mit Gebet V. 1—4.

Quinta: Latein. Dr. Güldenpenning. Französisch. Dr. Schmidt.
Erz.: Die treuen Markaner nach Eylert. — Ged.: Lohn der Freigebigkeit v. Rückert.
Zweistimm. Gesang: Wenn weit in den Landen. Volkslied.

Sexta: Latein. Dr. Schmidt. Geographie. Retzlaff.
Erz.: Das brave Mütterchen von Müllenhoff. — Ged.: Die zwei Hunde v. Pfeffel.
Zweistimm. Gesang: Ich weiß einen Helden von seltener Art.

Vorschule I.: Deutsch und Geographie. Meyer.
Ged.: Die Hoffnung v. Geibel.
Erz.: Der alte Fritz und der Pastor u. U. Jahn.

Vorschule II.: Deutsch und Rechnen. Schwantz.
Erz.: Luthers Brief an seinen kleinen Hans.
Ged.: Blauveilchen v. Förster.
Zweistimm. Gesang: Flamme empor! Volkslied.

Gebet und Unsern Ausgang segne, Gott.

Zur Nachricht.

Der Unterricht in diesem Winterhalbjahr wird **Mittwoch den 30. März d. J.** mittags, mit der Censur und der Versetzung der Schüler geschlossen. Die Osterferien dauern bis **Donnerstag den 14. April,** an welchem Tage das neue Schuljahr beginnt.

Die Aufnahme neuer Schüler in das Gymnasium und in die Vorschule, die in der Regel jetzt zu Ostern geschieht, findet **Dienstag und Mittwoch den 12. und 13. April** in den Vormittagsstunden statt, und ist der Unterz. während dieser Zeit bereit, die Anmeldungen derselben durch die Eltern oder deren Stellvertreter entgegenzunehmen. Jeder neu aufzunehmende Schüler hat dabei ein von dem Vorsteher der bis dahin besuchten Schule ausgestelltes Zeugnis und einen Impfschein vorzulegen, und darf, wenn er nicht bei seinen Eltern wohnt, nur in eine nach dem Ermessen des Direktors geeignete Pension gegeben werden. Zugleich habe ich noch anzuzeigen, daß fortan das Schulgeld in den beiden Vorschulklassen ebenso wie in Sexta 80 Mk. beträgt.

Dr. Adolf Zinzow.